

unicef



ÖSTERREICH



Handbuch für Trainerinnen und Trainer

Sensibilisierungs-Training zum
Schutz von Kindern und Jugendlichen in
Flüchtlingsunterkünften

Impressum

© UNICEF Österreich, Juni 2018

Dieses Trainingshandbuch entstand im Rahmen der UNICEF Maßnahme zu Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften im Zeitraum von April 2017-März 2018.

Alle Inhalte dürfen in jedem Fall nur nach schriftlicher Genehmigung durch UNICEF Österreich reproduziert und weiterverwendet werden.

Für die Erlaubnis zur Vervielfältigung und für sonstige Informationen wenden Sie sich bitte an:

UNICEF Österreich
Mariahilfer Straße 176/10
A-1150 Wien
www.unicef.at
info@unicef.at

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Einführung und Hintergrund	5
Trainings-Agenda	10
Trainingsstruktur	11
LERNEINHEIT 1	12
Ungleiche Chancen – Ungleiche Lebenswege	
Hintergrundinformation	13
Curriculum	17
Powerwalk: Rollenkarten	22
Powerwalk: Aussagen	27
LERNEINHEIT 2	28
Kinderrechte und Kinderschutz – eine Einführung	
Hintergrundinformation	29
Curriculum	33
Arbeitsvorlage Gruppenarbeit	35
LERNEINHEIT 3	36
Thema Gewalt – Haltungen und Werte	
Hintergrundinformation	37
Curriculum	39
Übungsvorlage	42
Handout Formen von Gewalt	43
LERNEINHEIT 4	31
Kinder als schutzbedürftige Gruppe	
Hintergrundinformation	48
Curriculum	49
Anleitung Einzelübung	52
LERNEINHEIT 5	58
Qualitätsbereiche Kinderschutz in einer Flüchtlingsunterkunft	
Hintergrundinformation	59
Curriculum	63
Qualitätsbereiche	65
Fallbespiele 1-4	68

Vorwort

Ein geflüchtetes Kind ist zuallererst ein Kind. Mit dem Anspruch auf Berücksichtigung seiner besonderen Bedürfnisse und Rechte im Sinne der Kinderrechtskonvention. Egal, woher es kommt, welchen Aufenthaltsstatus es besitzt.

Ein großer Teil der geflüchteten Kinder bringt nur die Erinnerung an Gewalt und Tod mit; an die Zerstörung seiner bisherigen Lebenswelten – ihrer Schulen, Häuser, Spielplätze, Nachbarschaften und Familien; an den Alptraum der Flucht.

Flüchtlingsunterkünfte sollten für geflüchtete Kinder der Ort neuer Stabilität und des Schutzes sein. Die von UNICEF unter breiter Mitwirkung von Experten aus Nichtregierungsorganisationen, den Kinder- und Jugendanwaltschaften sowie UNHCR, IOM entwickelten „Mindeststandards zum Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften“ sollen vor allem dazu beitragen, eine möglichst sichere und kinderfreundliche Umgebung zu schaffen. Das vorliegende Trainingshandbuch sensibilisiert für besondere Schutzbedürfnisse der geflüchteten Kinder und ist eine Grundlage für das Training von Fachpersonal in der Flüchtlingsbetreuung.

Rund 500 Personen haben bereits an den Trainings teilgenommen. Weitere Trainings werden auf Anfrage von UNICEF Österreich organisiert und angeboten.

Wir freuen uns, dass wir mit diesem Handbuch und entsprechenden Trainings dazu beitragen können, dass die Kinderrechte für alle in Österreich lebenden Kinder mehr zur Wirklichkeit werden. Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften sowie der sensible und fachkundige Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen ist ein Schlüssel dafür.

Herzlich bedanken möchten wir uns vor allem bei Ursula Sagmeister für die Konzeption und Umsetzung des Trainingshandbuchs, sowie bei Véronique Lerch und Michael Pichler für ihre Mitarbeit.

Aber der ganz besondere Dank gilt jenen Menschen aus der Betreuungsarbeit für geflüchtete Kinder, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Prozess der Entstehung der „Mindeststandards“ und der Trainingseinheiten eingebracht haben.

Mögen viele MitarbeiterInnen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung von diesem Training profitieren, sodass es schließlich vielen Kindern zugutekommt.



Dr. Gudrun Berger
Geschäftsführender Vorstand UNICEF Österreich

Einführung und Hintergrund

UNICEF ist das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und setzt sich weltweit für das Wohl und die Rechte von Kindern ein. Die Organisation ist vor allem in Entwicklungsländern tätig und unterstützt Kinder und Mütter in den Bereichen Gesundheit, Hygiene, Ernährung sowie Bildung und leistet humanitäre Hilfe in Not-situationen. Aber auch Themen wie etwa der Kampf gegen die Rekrutierung von Kindern als Soldaten und der Schutz von Flüchtlingskindern sind wichtige Schwerpunkte in der Arbeit von UNICEF.

Seit Beginn der Menschheitsgeschichte migrieren Menschen auf der Suche nach besseren Möglichkeiten, sowohl auf individueller Basis als auch als echte „Völkerwanderungen“. Während die Zahl der Migration in den letzten Jahrzehnten proportional zur Weltbevölkerung weitgehend gleichgeblieben ist, hat die Zahl der Personen, die fliehen müssen, stark zugenommen. Ende 2016 waren 65,6 Millionen Menschen auf der Flucht. Dies ist die höchste Zahl, die jemals von UNHCR verzeichnet wurde. 50 Prozent davon sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren¹. Auch in Europa hat die Zahl der Flüchtlingskinder stark zugenommen.

In den Jahren 2015 und 2016 haben rund 800.000 Kinder in Europa um Asyl angesucht, 170.000 von ihnen kamen unbegleitet. Die Anzahl der Kinder, die in Europa um Asyl angesucht haben, hat sich zwischen 2008 und 2016 nahezu verdoppelt. Im Jahr 2016 waren ein Drittel der Menschen, die in Europa um Asyl angesucht haben, Kinder².

Die Gewährleistung von Kinderschutz und Kinderrechten von Kindern auf der Flucht ist somit auch für UNICEF eine Priorität geworden. Aufgrund der Flüchtlingsbewegungen in Europa in den letzten Jahren hat sich die Organisation dafür entschieden, einige spezifische Maßnahmen in europäischen Ländern durchzuführen. Zu den Ländern zählte auch Österreich. Neben der Entwicklung von Mindeststandards für den Schutz von Kindern in Flüchtlingsunterkünften wurde eine breite Schulungsinitiative für MitarbeiterInnen von Unterkünften gestartet. Dabei ist dieses Trainingshandbuch entstanden, welches die Grundlage für TrainerInnen des eintägigen UNICEF-Sensibilisierungstrainings ist.

Kinder sind vor und während der Flucht einem hohen Risiko ausgesetzt – Tod, Vergewaltigung, Gewalt, Gefangenschaft, Zwangsarbeit und vieles mehr. Jedes einzelne dieser Kinder braucht Schutz und es stehen ihnen – so wie allen Kindern weltweit – die Rechte der Kinderrechtskonvention zu. Alle Länder – das Land, welches die Kinder verlassen haben; die Länder, die die Kinder durchqueren sowie das Land, wo die Kinder letztlich ankommen – haben die Verpflichtung, die Kinder zu schützen. Für die Kinder, die im Zielland angekommen sind, beginnt ein neuer oft sehr schwieriger Lebensweg: Jetzt geht es um Adaptation und Integration – oder manchmal auch um Rückführung ins Heimatland, wenn kein Asyl gewährt wird. Trotz Anstrengungen auf allen Ebenen der Gesellschaft, die ankommenden Flüchtlinge zu unterstützen, hat die Flüchtlingskrise seit 2015 auch Wohlfahrtsstaaten stark beansprucht.

¹Aktuelle Zahlen finden Sie unter <http://www.unhcr.org/dach/at/services/statistiken>.

²UNICEF – A child is a child (2017).

Flüchtlings- und Migrantenkinder sind extrem gefährdet, Opfer von Gewalt, Miss-handlung und Ausbeutung zu werden – auch in Unterkünften, wo viele Personen und Familien zum Teil auf engem Raum untergebracht sind. Aufgrund traumatischer Erfahrungen vor und während der Flucht verfügen die Kinder oft über einen verminderten Selbstschutz und Mitteilungsfähigkeiten. Ihre Bezugspersonen, meistens die Eltern, befinden sich (auch rechtlich) in einer instabilen Situation bzw. in einem Ausnahmezustand und sind daher oft nicht fähig, ihren Kindern die Sicherheit und Stabilität zu geben, die sie gerade besonders benötigen würden. Die Kombination dieser unterschiedlichen Faktoren führt dazu, dass Kinder in Flüchtlingsunterkünften einem sehr hohen Gefährdungspotenzial ausgesetzt sind. Wichtig ist, dass sich sämtliche Verantwortliche der Grundversorgung in Österreich sowie MitarbeiterInnen einer Unterkunft dessen bewusst sind und Maßnahmen setzen, um den Schutz der Kinder bestmöglich zu gewährleisten.

Ein erster Schritt in Richtung mehr Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften ist dieses von UNICEF entwickelte, eintägige Sensibilisierungstraining. Zielgruppe sind in erster Linie Personen, die direkt in einer Unterbringungseinrichtung arbeiten. Es sind MitarbeiterInnen aller Berufsgruppen (z.B. Portiere, Reinigungskräfte, SozialarbeiterInnen, FreizeitbetreuerInnen, Ehrenamtliche...) eingeladen, daran teilzunehmen. Denn jede/r MitarbeiterIn einer Unterkunft hat mit Kindern zu tun und kann dazu beitragen, dass Kinder besser geschützt sind. Dieses Training ist aber auch für MitarbeiterInnen der Verwaltung interessant, da gerade sie in organisatorischen Belangen einen Beitrag dazu leisten können, dass Flüchtlingsunterkünfte so kinderfreundlich wie möglich gestaltet werden.

Ziele des Sensibilisierungstrainings

Das Training beschäftigt sich mit unterschiedlichen Themen wie Diskriminierung und Chancengleichheit, Kinderschutz und Kinderrechte, Haltungen zu Gewalt und Missbrauch, Schutzbedürftigkeit von Kindern mit Fluchtgeschichte sowie Maßnahmen, die zu einem besseren Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften beitragen. Das Training verfolgt folgende Ziele:

1. Die TeilnehmerInnen entwickeln ein Grundverständnis dafür, dass Kinder in einer Flüchtlingsunterkunft aufgrund verschiedener Faktoren einem hohen Risiko ausgesetzt sind, Opfer von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung zu werden und deswegen besonders schutzbedürftig sind.
2. Die TeilnehmerInnen verstehen, dass sie egal in welcher Funktion sie in einer Flüchtlingsunterkunft tätig sind, einen Beitrag zu aktivem Kinderschutz leisten können. Eine Kultur des „Hinschauens“ wird entwickelt und ein entsprechender Teamgeist angeregt.
3. Die TeilnehmerInnen wissen, was unter dem Begriff „Kinderschutz“ im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention verstanden wird und kennen die wichtigs-

ten Grundprinzipien der Konvention.

4. Die TeilnehmerInnen wissen, dass nur eine gemeinsame Grundhaltung zu Themen wie Gewalt und Missbrauch dazu beitragen kann, Kinder effektiv zu schützen.

5. Die TeilnehmerInnen verstehen, warum es spezielle Maßnahmen für den Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften braucht und unterstützen ihre Umsetzung als Team in einem nächsten Schritt.

Aufbau des Trainings

Das Training ist in fünf Lerneinheiten untergliedert, die methodisch sehr abwechslungsreich gestaltet sind. Folgende Inhalte erwarten die TeilnehmerInnen:

Die erste Lerneinheit „Ungleiche Chancen – Ungleiche Lebenswege“ zielt darauf ab, die Sensibilität der MitarbeiterInnen zu Fragen der Diskriminierung und Stigmatisierung zu erhöhen. Ziel ist es, dass sich die TeilnehmerInnen über verschiedene Rollen innerhalb der Gesellschaft, deren Chancen im Leben und die damit verbundene Machtposition Gedanken zu machen. Es wird ihnen auch bewusst, dass ihre eigene Rolle als MitarbeiterIn im Vergleich zur Position einer Person mit Fluchtgeschichte meist eine viel mächtigere ist.

Mit dem DIE-Model von Milton Bennett lernen die TeilnehmerInnen eine Methode kennen, wie man den Kreislauf der Diskriminierung unterbrechen kann.

Wichtig ist an dieser Stelle zu betonen, dass der oft gewählte und gut gemeinte reduktionistische Ansatz – das heißt Flüchtlinge vor allem als Flüchtlinge zu sehen und andere Aspekte der Identität auszulassen – Nachteile für Flüchtlinge bringen kann. Vielmehr ist es wichtig, sich damit auseinanderzusetzen, was man als MitarbeiterIn oder als Gesellschaft tun kann, damit Personen in einer weniger privilegierten Position Chancengleichheit erfahren und um die Personen selbst zu stärken („Empowerment“).

Die zweite Lerneinheit „Kinderschutz und Kinderrechte“ gibt eine Einführung in die wichtigsten Inhalte und die Hintergründe der UN Kinderrechtskonvention. Besonders hervorgehoben wird das Konzept des Kinderschutzes, dem in der Konvention eine besondere Bedeutung zugemessen wird: Stand doch am Beginn der Geschichte der Kinderrechte die Erkenntnis, dass jedes Kind einen besonderen Schutz benötigt. Kinderschutz im Sinne der Konvention meint vor allem den Schutz vor physischer Gewalt, sexuellem Missbrauch, seelischer Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung, Menschenhandel, Zwangsheirat, Kinderarbeit und Mobbing. Die vier Grundprinzipien der Konvention sind (1) das Verbot der Diskriminierung, (2) das Vorrangigkeitsprinzip von Kindeswohl, (3) Existenzsicherung und Entwicklung sowie (4) Partizipation. Die Realisierung von Kinderrechten stärkt Kinder hinsichtlich ihres Schutzes: Wenn ein Kind gebildet und gesund ist, hat es bessere Voraus-

setzungen und Chancen, sich selber schützen zu können. Die Realisierung von Kinderrechten wirkt somit präventiv hinsichtlich des Kinderschutzes. Diesem Thema sollte somit in einer Flüchtlingseinrichtung besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Gruppenübung, bei der Ideen zur Realisierung der Grundprinzipien im Alltag einer Flüchtlingsunterkunft gesammelt werden, soll dies verdeutlichen.

Wichtig ist für die TeilnehmerInnen zu verstehen, dass es nicht notwendig ist, ein/e ausgewiesene/r Experte/Expertin für die Kinderrechtskonvention zu sein, um Kinderrechte zu realisieren und Kinderschutz zu gewährleisten. Wenn man Kinder vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung schützen möchte, ist vor allem eine Kultur gefordert, in der sich jeder einzelne für das Thema verantwortlich fühlt und eine Kultur des „Hinschauens“ gefördert wird.

Die dritte Lerneinheit „Gewalt – Haltungen und Werte“ gibt den TeilnehmerInnen die Möglichkeit, ihre eigene Haltung zu Themen der Gewalt und des Missbrauchs zu reflektieren und zu sehen, ob sie als Team in einer Flüchtlingsunterkunft dieselben Haltungen und Werte teilen. Denn dies ist eine wichtige Voraussetzung, um Kinder effektiv vor Gewalt zu schützen. Eine ideale Maßnahme zur Förderung einer gemeinsamen Wertehaltung ist die Entwicklung eines Verhaltenskodex. Dieser wird am Ende der Lerneinheit vorgestellt. Die TeilnehmerInnen erhalten ein Handout mit Hintergrundinformationen zu den wichtigsten Formen von Gewalt.

Die vierte Lerneinheit „Flüchtlingskinder als schutzbedürftige Gruppe“ beschäftigt sich mit der Situation der Kinder vor, während und nach der Flucht und den Folgen auf ihre Entwicklung und ihr Wohlbefinden. Mögliche Folgen wie Trauma und „toxischer“ Stress werden vorgestellt. In dieser Lerneinheit geht es aber vor allem darum zu überlegen, was man in einer Flüchtlingsunterkunft tun kann, damit sich Kinder bestmöglich entwickeln können. Kinder mit diesen Erfahrungen brauchen vor allem das Gefühl der Sicherheit, der Geborgenheit und stabile Bezugspersonen. Da – wie schon zu Beginn erwähnt – alle MitarbeiterInnen für die aktive Realisierung von Kinderrechten und Kinderschutz einen Beitrag leisten können, sollte auch bei der Personalauswahl neben der Fachkompetenz darauf geachtet werden, welchen Umgang MitarbeiterInnen mit Kindern pflegen. Wenn sich Kinder bei den MitarbeiterInnen sicher und wohl fühlen und unter den MitarbeiterInnen Vertrauens- und Bezugspersonen haben, ist das ein wichtiger Beitrag für Kinderschutz.

Eine weitere wichtige Maßnahme ist das Vorhandensein von kinderfreundlichen Orten und Angeboten. Das grundlegende Ziel kinderfreundlicher Orte und Angebote ist die Stärkung und Förderung des Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen durch gemeinschaftlich organisierte, strukturierte Angebote in einem sicheren, kinderfreundlichen und anregenden Umfeld. Diese Angebote können einerseits Eltern entlasten, andererseits durch die Einbindung der Eltern eine gute Elternarbeit unterstützen. Das allerwichtigste ist jedoch, dass man mit diesem Angebot die kognitive und sozial-emotionale Entwicklung der Kinder fördert und einen Beitrag leistet, dass sie sich zu gesunden und resilienten Persönlichkeiten entwickeln.

Die fünfte Lerneinheit „Qualitätsbereiche Kinderschutz in einer Flüchtlingsunterkunft“ stellt Maßnahmen vor, mit denen Kinderschutz in einer Einrichtung bestmöglich gewährleistet werden kann. Die wichtigste Maßnahme ist die Erarbeitung eines einrichtungsinternen Schutzkonzepts. Dieses beinhaltet unter anderem eine Hausordnung, einen Verhaltenskodex, eine partizipative Risikoanalyse und einen Fallmanagementplan. Weitere Maßnahmen betreffen das Personal und Personalmanagement. So sollte es beispielweise regelmäßig Schulungen zu Themen wie Kinderrechte, österreichische Rechtslage (Gewaltverbot, Mitteilungspflicht, Jugendschutzgesetz,...) und ein professionell koordiniertes Freiwilligenmanagement geben. Weitere Maßnahmen betreffen die Rahmenbedingungen (ständige Ansprechpersonen für Fragen des Kinderschutzes, kinderfreundliche Orte und Angebote) einer Unterkunft, sowie Prävention und Umgang mit Gewalt und Gefährdungssituationen. Das Schutzkonzept bündelt all diese Maßnahmen in einem Dokument, welches regelmäßig evaluiert und adaptiert werden sollte.

Dieses eintägige Training schafft Bewusstsein bei MitarbeiterInnen, wie wichtig aktiver Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften ist. Das Training kann nur ein erster Schritt sein. Es dient dazu, dass in weiterer Folge Maßnahmen zum Kinderschutz, wie sie in der letzten Lerneinheit vorgestellt werden, vom gesamten Team unterstützt, partizipativ erarbeitet und mitgetragen werden.

Sensibilisierungs-Training zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften

AGENDA

9:00 – 9:30	Begrüßung und Vorstellung
9:30 – 10:15	Ungleiche Chancen - Ungleiche Lebenswege Erleben Sie selbst, wie sich Ungleichheiten und Diskriminierung auf ein Leben auswirken können.
10:15 – 10:30	Pause
10:30 – 12:00	Kinderrechte und Kinderschutz - eine Einführung Sie erhalten Basiswissen zu den Themen Kinderrechte, Kinderschutz und dem Konzept des Kindeswohls. In der Gruppe diskutieren wir Good- Practice-Beispiele, wie Kinderrechte und Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften realisiert werden können.
12:00 – 12:15	Pause
12:15 – 13:00	Gewalt - eigene Werthaltungen und Meinungen Wie bedeutsam es im Zusammenhang mit Kinderschutz ist, ein gemeinsames Verständnis zu den Themen Missbrauch und Gewalt zu entwickeln, erfahren Sie in dieser Lerneinheit.
13:00 – 14:00	Mittagspause
14:00 – 14:45	Flüchtlingskinder als schutzbedürftige Gruppe Wie wesentlich das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit für die Entwicklung eines Kindes ist, wird in dieser Lerneinheit behandelt und erlebt. Das Konzept kinderfreundlicher Orte und Angebote wird vorgestellt. Was macht Kinder in einer Flüchtlingsunterkunft besonders schutzbedürftig?
14:45 – 15:00	Pause
15:00 – 16:30	Qualitätsbereiche zum Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften aus der Sicht von UNICEF UNICEF stellt wichtige Maßnahmen vor, mit denen Kinderschutz in einer Flüchtlingsunterkunft bestmöglich realisiert werden kann. Anhand von Fallbeispielen diskutieren wir die Umsetzung in der Praxis.
16:30 – 17:00	Reflexion und Abschluss

Trainingsübersicht

Zeit	Lerneinheit	Methode	Materialien
9:00	Begrüßung, Vorstellung und Ziele des Trainings	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellungsrunde • optional: Frage an TeilnehmerInnen: Was assoziieren Sie mit Kindern/Kindern Ihrer Unterkunft? 	Flipchart, Stifte
9:30	LERNEINHEIT 1 Ungleiche Chancen – Ungleiche Lebenswege	<ul style="list-style-type: none"> • Rollenspiel • Diskussion • Film 	<ul style="list-style-type: none"> - Großer Raum mit viel Bewegungsfreiheit für den „Powerwalk“ - Liste der Aussagen für die Rollenübung - Rollenkarten für die TeilnehmerInnen - Laptop und Beamer
10:15	Pause		
10:30	LERNEINHEIT 2: Einführung in die Kinderrechte und Kinderschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation • Gruppenübung • Gruppenpräsentation • Diskussion 	<ul style="list-style-type: none"> - Laptop und Beamer - PowerPoint-Präsentation Lerneinheit 2 - Aufgabenvorlage Gruppenarbeit
12:00	Pause		
12:15	LERNEINHEIT 3: Thema Gewalt – Haltungen und Werte	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellungsübung • Gruppendiskussion • Präsentation 	<ul style="list-style-type: none"> - Laptop und Beamer - ausreichend Platz - Liste der Aussagen für die Übung - 4 Flipcharts für die Übung - PowerPoint-Präsentation Lerneinheit 3
13:00	Mittagspause		
14:00	LERNEINHEIT 4: Kinder als schutzbedürftige Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelübung • Präsentation • Film 	<ul style="list-style-type: none"> - Tisch mit Spielsachen - Aufgabenvorlage Einzelübung - Kärtchen und Stifte - Pinnwand (o.ä. zum Aufhängen der Kärtchen) - Laptop, Beamer und Lautsprecher - PowerPoint-Präsentation Lerneinheit 4 - Film: Center on the Developing Child at Harvard University: „3. Toxic Stress Derails Healthy Development“
14:45	Pause		
15:00	LERNEINHEIT 5: Qualitätsbereiche Kinderschutz in einer Flüchtlingsunterkunft	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation • Gruppenarbeit • Gruppendiskussion 	<ul style="list-style-type: none"> - Laptop und Beamer - PowerPoint-Präsentation Lerneinheit 5 - Aufgabenvorlage Gruppenübung
16:30	Reflexion und Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> • Feedbackrunde • optional: zurück zum 1. Flipchart: hat sich für Sie bei Ihrer Assoziation mit Kindern nach dem Training etwas verändert? 	<ul style="list-style-type: none"> - Feedbackbogen - ev. Ausgabe der Teilnahmebestätigungen

Ungleiche Chancen - Ungleiche Lebenswege

Welche Auswirkungen haben ungleiche Chancen auf einen Lebensweg? Welche Personengruppen haben oft schlechtere Chancen? Wie kann der Kreislauf der Diskriminierung durchbrochen werden?

Lerneinheit 1

Hintergrundinformation

Diese erste Lerneinheit des Sensibilisierungstrainings zielt darauf ab, die Sensibilität der MitarbeiterInnen zu Fragen der Diskriminierung und Stigmatisierung zu erhöhen und ihr Bewusstsein in Bezug auf potenzielle Missverständnisse zu schärfen. In Flüchtlingsunterkünften soll ein soziales Umfeld geschaffen werden, das allen BewohnerInnen psychosozialen Halt gibt, und frei von zusätzlichen Stressfaktoren wie Vorurteilen, Argwohn und Konflikten in der Alltagskommunikation zwischen Flüchtlingen und MitarbeiterInnen in der Einrichtung ist.

Die Rollenübung „Powerwalk“ hilft den TeilnehmerInnen, sich in Personen in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen hineinzusetzen. Manche Rollen haben gesellschaftlich eine sehr mächtige Position, andere wiederum sind schwach und einige sind in der „Mitte“ angesiedelt. Je nach zugeteilter Rolle, sieht der/die TeilnehmerIn, wie schnell manche Rollen im Leben „vorankommen“, während andere sich ihre Situation im Leben kaum verbessern können. Merkmale für gesellschaftlich oft schwächere Rollen bzw. Faktoren für Diskriminierung sind z.B. Homosexualität, Behinderung, Geschlecht, Alter, aber auch Migrationshintergrund beziehungsweise eine Fluchtgeschichte. Neben der Selbsterfahrung sind bei der Auflösung dieser Übung auch folgende Fragen entscheidend: Was können die mächtigeren Rollen tun, damit die anderen Rollen nicht zurückbleiben? Was können die weniger mächtigen Rollen selber tun, damit sie weiter nach vorne kommen? Es geht also auch um Empowerment und das Zulassen und Fördern von Empowerment.

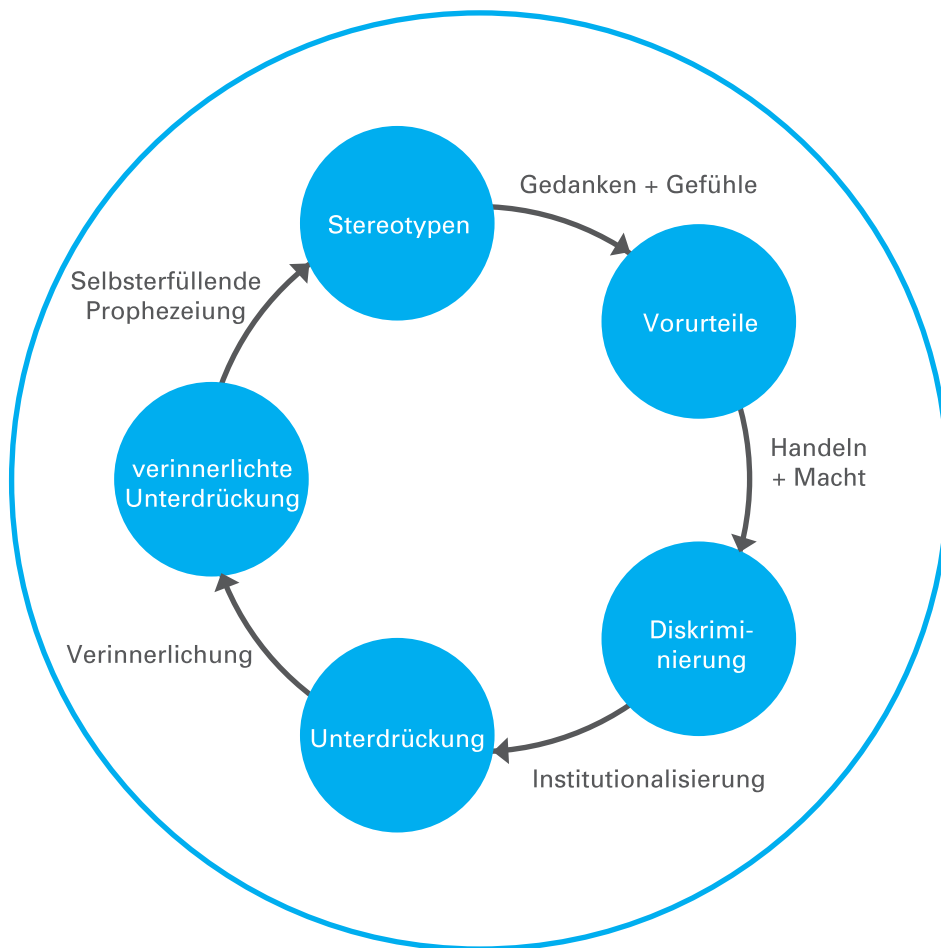
Im Kontext einer Flüchtlingsunterkunft stärkt diese Übung das Bewusstsein,

dass man sich als MitarbeiterIn in einer mächtigeren Position befindet als der oder die BewohnerIn, egal in welcher Funktion (LeiterIn, SozialarbeiterIn, Portier, ...) man in der Einrichtung tätig ist. Das heißt aber nicht, dass man die BewohnerInnen ständig als Opfer sehen sollte, sondern es geht vielmehr darum, wie man die BewohnerInnen stärken kann. Denn der sogenannte reduktionistische Ansatz, d.h. die BewohnerInnen werden von anderen ausschließlich als Flüchtlinge wahrgenommen, kann eine Hürde für Eltern und Kinder darstellen. Der reduktionistische Ansatz schließt alle anderen Aspekte der Identität aus – auch wenn MitarbeiterInnen und Freiwillige es dabei nur gut meinen – und kann in einer bereits unsicheren Lage zu weiterer Instabilität führen. Wichtig ist hier hervorzuheben, dass ein Großteil der Menschen schwierige Situationen ohne spezialisierte psychiatrische oder psychotherapeutische Dienstleistungen überwinden kann. Sicherheit, eine sozial angemessene Grundversorgung, die Bereitstellung von Informationen und ein positives, unterstützendes Umfeld, in dem Vielfalt respektiert wird, sind hierfür die Grundlagen.

Wichtige Themen dieser Lerneinheit sind Diskriminierung und Stigmatisierung. In einer Gemeinschaft, in der Vielfalt begrüßt wird, können sich Flüchtlinge von den traumatischen Erlebnissen ihrer Flucht erholen und Verlust und Unsicherheit besser verarbeiten. Ist das soziale Umfeld und die Interaktion zwischen MitarbeiterInnen und Flüchtlingen von diesem Verständnis der Vielfalt bestimmt, fällt den MitarbeiterInnen sowie den BewohnerInnen (Kindern und Erwachsenen) der Umgang mit den vielen neuen Situationen deutlich leichter.

Einen weiteren Impuls zu diesem Thema bietet das Video „Soziales Experiment“ (<https://www.youtube.com/watch?v=cjQqRfEhvzA&t=10s>), in dem ein Kind je nachdem wie sein äußeres Erscheinungsbild ist (gepflegt, schöne Kleidung – ungepflegt, heruntergekommene Kleidung), unterschiedlich von PassantInnen auf der Straße oder Gästen in ei-

nem Restaurant behandelt wird. Welche Folgen hat es für ein Kind, permanent und über Jahre nicht wahrgenommen zu werden, unfreundlich behandelt oder weggeschickt zu werden? Dem Kreislauf der Unterdrückung folgend würde das Kind dazu neigen, sich entsprechend der Stereotypen und Vorurteile, mit denen es ständig konfrontiert wird, zu verhalten.



Der Kreislauf beginnt mit

1 Stereotype

Extrem vereinfachte Verallgemeinerungen über eine bestimmte Gruppe, die meist mit einer Herabwürdigung einhergeht.

2 Vorurteile

Wenn Stereotype mit Gefühlen und einem Bedürfnis zu handeln einhergehen, sprechen wir von Vorurteilen. Ein

Vorurteil ist eine bewusste oder unbewusste negative (und manchmal positive) Annahme hinsichtlich einer Gruppe von Menschen und ihrer Mitglieder. Vorurteile haben mit Bewertungen zu tun, die nicht auf sachlichen und logischen Argumenten beruhen.

3 Diskriminierung

Wann immer eine vorurteilsbehaftete Person einer anderen Person Möglichkeiten, Ressourcen oder Teilhabe ver-

wehrt, weil sie einer bestimmten Gruppe angehört, sprechen wir von Diskriminierung. Unter Diskriminierung versteht man in Handlung umgesetzte Vorurteile. Diskriminierung kann viele verschiedene Formen annehmen, einschließlich Rassismus, Sexismus, Heterosexismus, Altersdiskriminierung usw. Viele diskriminierende Handlungen entstehen über längere Zeiträume hinweg. Sie werden von einer starken sozialen Gruppe gegenüber einer relativ schwachen sozialen Gruppe ausgeübt und führen zur Unterdrückung einer Gruppe von Menschen.

4 Unterdrückung

Unterdrückung ist die systematische Form der Diskriminierung. Damit eine Handlung als unterdrückend eingestuft wird, muss sie die drei folgenden Merkmale aufweisen: 1) Sie muss Teil des nationalen Bewusstseins sein. Niemand stellt sie infrage, alle nehmen sie als selbstverständlich hin. 2) Sie muss ein Machtungleichgewicht repräsentieren. 3) Sie muss institutionalisiert sein. Das heißt, Institutionen oder Dienstleistungen - alles - ist so organisiert, dass bestimmte Menschen und Gruppen der Erfolg verwehrt wird.

5 Verinnerlichte Unterdrückung

Wenn Mitglieder einer Gruppe an die Stereotype über sich selbst glauben, neigen sie dazu, entsprechend zu handeln und so zur Verfestigung der Stereotype beizutragen. Dies wiederum verstärkt die Vorurteile und hält den Teufelskreis in Gang.

Darüber hinaus gibt es noch zwei weitere Stufen des Kreislaufs der Unterdrückung:

6 Verinnerlichte Dominanz

Hierbei handelt es sich um den Irrglaub-

ben, den eine dominante Gruppe über sich selbst verinnerlicht hat, dahingehend, dass diese Gruppe anderen überlegen ist. Dieser Glaube basiert auf Fehlinformationen, Macht und Privilegien, die den Einstellungen und dem Verhalten innerhalb sozialer und institutioneller Strukturen zugrunde liegen.

7 Selbsterfüllende Prophezeiung

Eine selbsterfüllende Prophezeiung entsteht wie folgt: 1) Einem Individuum oder einer gesamten Gruppe wird eine Eigenschaft unterstellt. 2) Die Personen im Umfeld beginnen, sich entsprechend der unterstellten Eigenschaft zu verhalten. 3) Das Individuum beginnt, sich entsprechend der unterstellten Eigenschaft zu verhalten, was unsere ursprüngliche Unterstellung untermauert und uns in unserer Meinung bestärkt, dass wir am Ende recht hatten. Kategorisierungsprozesse wie dieser sind ein natürlicher Aspekt unserer kognitiven Funktionen. Gefährlich wird es jedoch dann, wenn wir diese unterstellten Eigenschaften als absolute Wahrheit oder Fakten betrachten, anstatt in ihnen lediglich eine Hypothese zu sehen, die in der Realität bewiesen oder entkräftet werden kann. Wenn unserer Argumentation Fakten zugrunde liegen, die mit unserer Interpretation dieser Fakten vermischt werden und wir diese Interpretationen für Fakten oder die absolute Wahrheit halten, beginnen wir den Prozess der Unterstellung von Eigenschaften, der eine selbsterfüllende Prophezeiung zur Folge hat.

Für Sie als TrainerIn ist es wichtig, diesen Kreislauf der Unterdrückung zu verstehen. Im Training selbst ist aber nicht ausreichend Zeit, diesen im Detail zu erklären. Viel wichtiger ist es darauf einzugehen, wie der Kreislauf der Un-

terdrückung und Diskriminierung unterbrochen werden kann. Dafür bietet sich das DIE-Modell von Milton Bennett an.

Das DIE-Modell steht für

- Description (Beschreibung)
- Interpretation und
- Evaluation (Bewertung).

Oft vermischt man eine Beschreibung (etwas, was man sieht oder hört) mit einer Interpretation und Bewertung. Beim Video „Soziales Experiment“ geht zuerst das gepflegte, gut gekleidete Mädchen in ein Restaurant. Die Gäste sind sehr nett zu dem Mädchen, sie fragen nach, kümmern sich um das Mädchen, lieblosen es sogar zum Teil. Die Gäste haben beobachtet und sofort interpretiert, dass es sich um ein „wohlerzogenes“ Mädchen handelt, welches vielleicht gerade seine Eltern sucht. Im nächsten Moment sieht man dasselbe Mädchen in zerlumpter Kleidung und ungepflegt ins Restaurant gehen. Sofort assoziieren die Gäste, dass das Mädchen betteln oder gar etwas stehlen möchte. Manche Gäste halten ihre Taschen fest und schieben sie zur Seite. Zum Schluss bittet ein Gast den Kellner, das Mädchen wegzuschicken. Kein Gast kommt dem Mädchen zu Hilfe.

Dieses sehr realistische Beispiel, zeigt, wie schnell man dazu neigt, zu interpretieren, zu bewerten und letztlich zu diskriminieren.

Das DIE-Modell ist eine Methode, mit der man aus dem Kreislauf der Unterdrückung ausbrechen kann. Um zwischen Beobachtung, Interpretation und Bewertung zu unterscheiden, müssen wir uns eine Frage stellen: Wie kann ich das wissen? Wie kannst du wissen? ... dass die Person ..., dass die Gruppe ... Beim Beispiel mit dem Mädchen im Video hätten die Gäste sich genau diese

Frage stellen und in einem Gespräch mit dem Mädchen klären können. Um sich Menschen oder Situationen unvoreingenommen zu nähern, ist es wichtig, zwischen Fakten (Beschreibungen) und Meinungen (Interpretationen und Urteilen) zu unterscheiden, denn das gibt uns die Möglichkeit, potenzielle Ursachen bestimmter Phänomene zu identifizieren, und eine Hypothese zu formulieren, die wir objektiv überprüfen können.



Die DIE-Übung auszuführen, hilft uns zu erkennen, ob wir Fakten mit unseren Interpretationen und Beurteilungen vermischen. Das hilft uns dabei, Menschen und Situationen auf eine differenzierte und kreativere Art und Weise zu erleben. Durch kreatives Denken finden wir neue Lösungsansätze für Probleme und können Familien besser unterstützen. Wir können unsere Energie für das Lösen von Problemen verwenden und beispielsweise bessere Beziehungen zu Familien in unseren Unterkünften aufbauen.

Abschließende Bemerkung

Diese Lerneinheit bietet einen guten Einstieg in das Training. Sowohl die Rollenübung als auch der Film regen einen Nachdenkprozess über sich selber und die Gesellschaft an. Die Aufmerksamkeit der TeilnehmerInnen ist nach dieser Lerneinheit zumeist sehr groß und das Interesse für die Themen Kinderschutz und Kinderrechte ist gegeben.

Methoden:

- Rollenspiel „Powerwalk“
- Gruppendiskussion

Materialien:

- Laptop und Beamer
- Video „#FightUnfair UNICEF social experiment“: <https://www.youtube.com/watch?v=nDuM7758SXI>
- Rollenspiel Powerwalk: Aussagen und Rollenkarten
- Großer Raum (Es muss genügend Platz zur Verfügung stehen, um sich ca. 10 Meter nach vorne bewegen zu können.)

Referenzmaterialien:

- PowerPoint – Vielfalt respektieren im Spannungsfeld von Vorurteilen und Diskriminierung, Anke Krause, International Step by Step Association, UNICEF
- Das Entwickeln interkultureller Sensibilität, ISSA – International Step by Step Association
- Diversität und soziale Inklusion – Kompetenzen für die Praxis im Bereich der frühkindlichen Bildung
- Grundprinzipien der Arbeit gegen Vorurteile und Diskriminierung, ISSA – International Step by Step Association
- Orientierungen für die pädagogische Praxis, DECET – Diversity in Early Childhood Education and Training

Dauer:

45 Min.

Überblick

Diese Lerneinheit vermittelt durch die Methode des Rollenspiels ein Grundverständnis für den Menschenrechtsansatz in der eigenen Arbeit. In dem Rollenspiel wird mit den TeilnehmerInnen folgendes simuliert: Obwohl die Ausgangssituation zu Beginn des Spiels für alle gleich ist, ist der Lebensweg von Ungleichheiten, beispielsweise beim Zugang zu Ressourcen oder bei der persönlichen Entscheidungsfreiheit, geprägt. Die Übung gibt den TeilnehmerInnen die Möglichkeit, diesen Aspekt im eigenen Arbeitskontext zu reflektieren und sich Ungleichheiten und Diskriminierung bewusst zu machen.

Das Video ‚Soziales Experiment‘ von UNICEF Georgien zeigt, wie unterschiedlich mit dem gleichen Kind umgegangen wird, je nachdem, wie es gekleidet ist und ob es gepflegt erscheint.

Es wird aufgezeigt, wie jede/r einzelne mit Vorurteilen und Stereotypen umgehen kann und den Kreislauf der Diskriminierung durchbrechen kann. (DIE-Modell von Milton Bennett)

Ziele

- Die TeilnehmerInnen erleben, wie

sich Ungleichheiten und Diskriminierung auf ein Leben auswirken können. Das Grundverständnis für strukturelle Diskriminierung wird gestärkt.

- Die TeilnehmerInnen haben die Möglichkeit, ihre eigenen Haltungen zu reflektieren und lernen eine Methode kennen, wie der Kreislauf der Diskriminierung durchbrochen werden kann.

Ablauf

Vorbereitung

- Drucken Sie die Liste mit den Aussagen aus.
- Schneiden Sie die Rollenkarten aus.
- Bereiten Sie Laptop und Beamer für den Film vor.

Bei der Beantwortung der Fragen und der Gruppendiskussion kann es passieren, dass bei der individuellen Gestaltung der Rollen durch die TeilnehmerInnen diskriminierende Stereotype und Vorurteile bedient werden. Bitte achten Sie bei der Auswertung darauf, diskriminierenden Argumenten entgegenzu-

treten und Stereotype zu hinterfragen.

Anmerkungen zu den Rollen

Es gibt einige sehr „mächtige“ Rollen, viele Rollen sind schwach, es gibt auch einige mittlere Rollen. Es gibt auch Spiegelrollen: hier liegt der einzige Unterschied darin, dass die eine Person ein Flüchtling/AsylwerberIn ist und die andere Person nicht. Damit lässt sich vermitteln, dass möglicherweise nur aufgrund dieses Status eine „Lücke“ in den Lebenswegen entsteht. Wenn Sie weniger TeilnehmerInnen haben, beachten Sie, dass Sie die Rollen ausgewogen verteilen.

1. Einführung in das Rollenspiel (5 Min.)

Jede/r TeilnehmerIn erhält jeweils eine Rollenkarte, die er/sie lesen soll. Bitten Sie die TeilnehmerInnen, die Rollenkarte keinem anderen zu zeigen und sich nicht darüber zu unterhalten. Bitten Sie die TeilnehmerInnen, sich in die auf der Rollenkarte beschriebene Person hineinzuversetzen und aus deren Perspektive heraus zu versuchen, die im nächsten Schritt folgenden Fragen still für sich zu beantworten. Der Kontext dieser Übung ist Österreich.

Lesen Sie nun einige oder alle der folgenden Fragen mit kurzen Pausen laut vor:

- Wie war Ihre Kindheit? In welchem Haus haben Sie gewohnt? Welche Spiele haben Sie gespielt? Was haben Ihre Eltern gearbeitet?
- Wie sieht Ihr Alltag heute aus? Wo treffen Sie sich mit Ihren FreundInnen? Was machen Sie morgens, nachmittags, abends?
- Wie sieht Ihr Lebensstil aus? Wo le-

ben Sie? Wie viel verdienen Sie im Monat? Was machen Sie in Ihrer Freizeit? Was machen Sie im Urlaub?

- Was finden Sie spannend? Wovor fürchten Sie sich?

2. Rollenspiel Powerwalk (10 Min.)

Bitten Sie nun alle TeilnehmerInnen sich nebeneinander aufzustellen. Es ist wichtig, dass alle an derselben Höhe starten.

Diese Übung kann schmerzhaftere Erinnerungen an eigene Erfahrungen mit Ungleichheit und Diskriminierung oder Einschränkungen in der eigenen Handlungsfähigkeit hervorrufen. Bitte achten Sie darauf, vor und während der Übung ein respektvolles und vertrauensvolles Umfeld zu schaffen.

Lesen Sie die Aussagen des Handouts zur Übung nacheinander vor. Die TeilnehmerInnen sollen entsprechend ihrer Erfahrungen und Vorstellungen die Aussagen für sich mit Ja oder Nein beantworten. Bei jeder Aussage, die die TeilnehmerInnen mit Ja beantworten würden, bewegen sie sich einen Schritt nach vorne. Bei jeder Aussage, die sie mit Nein beantworten würden oder bei der sie die Antwort nicht wissen, bleiben die TeilnehmerInnen stehen.

Nach der letzten Aussage bitten Sie die TeilnehmerInnen, in ihrer Schlussposition zu verweilen.

3. Kurzauswertung mit TeilnehmerInnen in ihren Rollen (15 min)

Es hat sich bewährt, die Übung Punkt für Punkt in der beschriebenen Reihenfolge aufzulösen.

- Bitten Sie die TeilnehmerInnen in ihrer Position zu verharren.

a. Bemerkten Sie zunächst, dass nun nach dem Vorlesen der 20 Aussagen ein großer Abstand zwischen den TeilnehmerInnen entstanden ist. Die Ausgangsposition war für alle an derselben Stelle.

b. Fragen Sie dann die Personen, die vorne stehen, wer ihrer Meinung nach die Personen sind, die zurückgeblieben sind.

c. Fragen Sie danach die Personen, die hinten stehen, wer die vorderen Personen sein könnten.

d. Fassen Sie die Aussagen der TeilnehmerInnen zusammen: Welche Faktoren tragen dazu bei, dass man weiter vorne steht bzw. hinten zurückbleibt?

e. Lassen Sie nun die TeilnehmerInnen verraten, wer sie in ihrer Rolle sind. Starten Sie bei den hinten stehenden Personen und lösen Sie die vordersten Rollen zuletzt auf.

f. Diskutieren Sie mit den TeilnehmerInnen, ob die Faktoren, die sie vorher besprochen/erraten haben, zugefallen haben bzw. ob noch weitere Faktoren hinzugekommen sind. Weisen Sie auch auf die Spiegelrollen hin, wo nur der Status des Flüchtlings den Unterschied in der Rolle ausgemacht hat. In den meisten Fällen wird der Flüchtling weiter hinten stehen.

g. Fragen Sie die TeilnehmerInnen, was die Personen, die vorne stehen, machen könnten, damit die hinteren Personen sich nach vorne bewegen und sich der Abstand minimiert.

h. Fragen Sie die TeilnehmerInnen, was die Personen, die hinten stehen, tun könnten, damit sie weiter nach vorne kommen.

Folgende Fragen können Sie in die Diskussion einbringen:

- Wie geht es Ihnen in Ihrer Position?
- Bei welchen Fragen sind Sie weitergekommen, bei welchen nicht?
- An die Personen ganz vorne: Haben Sie mitbekommen, was hinter Ihnen passiert ist?
- An die Personen ganz hinten: Wie ging es Ihnen, als die anderen an Ihnen vorbeigezogen sind?
- Wie leicht oder schwer ist es Ihnen gefallen, sich in die beschriebene Rolle hineinzusetzen?
- Diese Übung wird auch „Powerwalk“ genannt. Was hat diese Übung mit Macht bzw. Machtpositionen in einer Gesellschaft zu tun?
Bitten Sie die TeilnehmerInnen, ihre Rollen zu verlassen (z.B. durch Ausschütteln des Körpers).

1. Präsentation des Videos

#FightUnfair UNICEF social experiment (5 Min.)

Zeigen Sie den TeilnehmerInnen das Video „#FightUnfair UNICEF social experiment“ (UNICEF Georgien). Es dauert ca. 3 Minuten.

2. Diskussion in der Gesamtgruppe (15 Min.)

Mögliche Fragen zur Diskussionsanregung:

- Welchen Zusammenhang gibt es zwischen dem Video und der Übung?
- Was haben diese Übung und das Video mit Menschenrechten zu tun?
- Was haben diese Übung und das Video mit Ihrer Arbeit mit BewohnerInnen Ihrer Flüchtlingsunterkunft zu tun?
- Wie geht es einem Kind, das nicht beachtet wird oder ständig weggeschickt wird wie dieses Mädchen im Film?

4. Abschließende Bemerkung: Was wir tun können (10 Min.)

Gehen Sie zunächst auf den Begriff der Diskriminierung ein:

- Es geht um abwertende Unterscheidungen von Menschen bzw. Gruppen von Menschen, mit der ihre Ungleichbehandlung gerechtfertigt wird. Diskriminierung geschieht entlang bestimmter Merkmale wie Herkunft, Sprache, sozialer Status, Geschlecht, Alter, Religion, Behinderung, sexuelle Orientierung usw. und wird durch entsprechende Ideologien gestützt (Rassismus, Sexismus, Antisemitismus usw.).
- Diskriminierung funktioniert nur in ungleichen Machtbeziehungen. Diskriminierung kann direkt sein, durch unmittelbare Äußerungen und Handlungen von Individuen oder indirekt und eingelassen in gesellschaftliche Strukturen („Institutionalisierte Diskriminierung“).

Erläutern Sie eine mögliche Methode, wie man mit seinen eigenen Vorurteilen

und Stereotypen umgehen kann – das DIE-Modell von Milton Bennett:

Jeder Mensch von uns trägt seine eigene Sammlung von Vorurteilen und Stereotypen im Gepäck. Sich seiner eigenen Vorurteile und Stereotype bewusst zu werden, ist ein wichtiger Schritt, um sie zu überwinden. Während Vorurteile und Stereotype eher passiv erlernt werden, ist das Umlernen ein aktiver Prozess:

Um sich Menschen oder Situationen unvoreingenommen zu nähern, ist es von großer Wichtigkeit, zwischen Fakten (Beschreibungen) und Meinungen (Interpretationen und Urteilen) zu unterscheiden, denn das gibt uns die Möglichkeit, potenzielle Ursachen bestimmter Phänomene zu identifizieren, und eine Hypothese zu formulieren, die wir objektiv überprüfen können.

Das Problem liegt zumeist darin, dass wir auf Basis einer Beobachtung bereits interpretieren und eine Situation bewerten. Das DIE-Modell ist eine relativ einfache Methode, diesen Kreislauf der Diskriminierung, der aufgrund von Vorurteilen und Stereotypen entstehen kann, zu durchbrechen:

- Wir sollten (wieder) lernen zu beobachten (Kamerablick) anstatt sofort zu interpretieren und bewerten.
- Bevor wir beginnen zu interpretieren, sollten wir unsere Beobachtungen hinterfragen und uns die Fragen stellen: Wie kann ich (das) wissen? Wie kannst du wissen?

Diese Übung hilft uns dabei, Stereotype und Vorurteile abzubauen und bringt uns weg von den Interpretationen zurück zur Beobachtung. Wir lernen, Menschen und Situationen (wieder) auf eine differenziertere und kreativere Art und Weise zu erleben. Statt über eine Reihe

von Urteilen verfügen wir am Ende über eine Reihe von Möglichkeiten und Hypothesen, mit denen wir arbeiten können.

Diese Lerneinheit soll uns bewusst machen, dass Kinderrechte und Kinderschutz für jedes Kind gelten; egal woher es kommt, egal wie es aussieht etc. Leider ist es oft so – und der Film hat das gut dargestellt –, dass man Kinderrechte nur den Kindern zubilligen möchte, die gesellschaftskonform auftreten.

Powerwalk: Rollenkarten

Diese Rollenkarten sind beispielhaft.
Es können andere/weitere Rollen hinzugefügt werden.

Sie sind ein Bub, 10 Jahre alt und aus Syrien. Sie leben seit einigen Wochen in Österreich in einer Gemeinschaftsunterkunft am Stadtrand mit Ihren Eltern und zwei Geschwistern. Die Familie wartet auf das Ergebnis ihres Asylansuchens.

Sie sind ein Bub, 15 Jahre alt, aus Afghanistan und leben in einer UMF-Einrichtung in Wien.

Sie sind die Leiterin einer Flüchtlingsunterkunft.

Sie sind Betreuerin einer UMF Einrichtung.

Sie sind ein Mädchen, 15 Jahre alt, aus Nigeria. Sie sind homosexuell und wegen Diskriminierung geflüchtet.

Sie sind ein 15-jähriger homosexueller Bub. Sie leben mit Ihren Eltern und Ihrer Schwester in einer Großstadt.

Sie sind Österreicherin, eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern und leben in einer betreuten Wohnung.

Sie sind eine alleinerziehende Asylwerberin mit zwei Kindern und leben in einer Flüchtlingsunterkunft.

Sie sind ein Mädchen, 7 Jahre alt, Österreicherin, und Sie leben mit Ihrer Familie in einer Wohnung am Stadtrand.

Sie sind ein Mädchen, 7 Jahre alt, und Sie leben mit Ihrer Familie in einer Flüchtlingsunterkunft.

Sie sind Geschäftsführer einer großen Hilfsorganisation.

Sie sind die österreichische Bundesministerin für Bildung.

Sie sind ein **syrischer Familienvater** in einer Flüchtlingsunterkunft in einer ländlichen Gegend.

Sie sind ein **Mitarbeiter** (männlich) des Sicherheitsdienstes einer Flüchtlingsunterkunft.

Sie sind ein **15-jähriger homosexueller, unbegleiteter minderjähriger Iraner** in einer UMF-Unterkunft in einer ländlichen Gegend.

Sie sind ein **15-jähriger homosexueller, österreichischer Junge** und leben in einer Großstadt.

Sie sind eine **16-jährige Asylwerberin aus dem Irak** und leben mit Ihrer Familie in einer Flüchtlingsunterkunft; in Ihrem Heimatland war Ihr Vater Bankangestellter.

Sie sind die **16-jährige Tochter** eines Bankangestellten.

Sie sind ein **20-jähriger Tschetschene** und machen gerade eine Tischlerlehre.

Sie leben in der Steiermark und sind seit kurzem **ausgebildeter Tischler**.

Sie sind eine **45-jährige Afghanin** und leben in einer Flüchtlingsunterkunft. In Ihrem Heimatland haben Sie Teppiche geknüpft und Schneidereiarbeiten verrichtet.

Sie sind ein **15-jähriger Syrer** und leben mit Ihrem Bruder in einer Wohngemeinschaft.

Sie sind ein **3-jähriges Mädchen mit einer körperlichen und geistigen Beeinträchtigung** und leben in einer Flüchtlingsunterkunft.

Sie sind ein **3-jähriges Mädchen mit einer körperlichen und geistigen Beeinträchtigung** und leben in einer großzügigen Erdgeschosswohnung.

Sie sind ein **2 Monate altes Baby** und leben mit Ihrer Familie in einer Flüchtlingsunterkunft.

Sie sind ein **2 Monate altes Baby** und leben mit Ihrer Familie auf einem Bauernhof.

Sie sind ein **alleinerziehender Vater** mit drei Kindern und leben mit Ihren Kindern in einer Flüchtlingsunterkunft.

Sie sind ein **alleinerziehender Vater** mit drei Kindern. Sie leben mit Ihren Kindern in einem Reihenhaushaus in einer Großstadt.

Sie sind **70 Jahre alt (männlich)** und leben in einer Flüchtlingsunterkunft.

Sie sind **70 Jahre alt (männlich)** und leben in einem Pflegeheim.

Aussagen: Powerwalk

1. Ich habe keine finanziellen Schwierigkeiten.
2. Ich habe ein interessantes Leben und bin zuversichtlich, was die Zukunft betrifft.
3. Ich habe Zugang zum Internet.
4. Andere Menschen holen sich bei Problemen Rat bei mir.
5. Ich habe keine Angst, in eine Polizeikontrolle zu geraten.
6. Wenn ich eine ärztliche Behandlung benötige, dann erhalte ich sie.
7. Ich bekomme bei der Bank ein Darlehen.
8. Die für mich wichtigsten religiösen und kulturellen Feste kann ich gemeinsam mit meiner Familie feiern.
9. Meine Ansichten über politische und soziale Themen werden von meinen GesprächspartnerInnen geschätzt.
10. Wenn über Menschen wie mich in den Medien berichtet wird, geschieht dies respektvoll.
11. Ich kann bei nationalen und kommunalen Wahlen meine Stimme abgeben.
12. Ich habe keine Angst, auf der Straße belästigt oder angegriffen zu werden.
13. Ich hatte nie das Gefühl, aufgrund meiner Herkunft diskriminiert zu werden.
14. Ich weiß, wohin ich mich wenden kann, wenn ich Rat und Hilfe brauche.
15. Ich kann Freundinnen und Freunde nach Hause zum Essen einladen.
16. Ich kann an einem internationalen Seminar im Ausland teilnehmen.
17. Ich kann mindestens alle drei Monate neue Kleidung kaufen.
18. Ich kann heiraten, wen ich möchte.
19. Ich kann alleine problemlos alle Ämter erreichen, die für mich zuständig sind. Meine Anliegen werden dort angehört und ernst genommen.
20. Ich habe das Gefühl, dass meine Sprache, Kultur und Religion in der Gesellschaft, in der ich lebe, respektiert werden.

Kinderrechte und Kinderschutz - eine Einführung

Warum gibt es eine Kinderrechtskonvention und was bedeutet Kinderschutz? Welche Herausforderungen gibt es bei der Umsetzung? Wie kann man Kinderrechte in einer Flüchtlingsunterkunft realisieren?

Lerneinheit 2

Hintergrundinformation

Es war am 20. November 1989 als die UN-Konvention über die Rechte des Kindes von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde – ein wichtiger Meilenstein in der Verbreitung von Kinderrechten und Kinderschutz. Die Kinderrechtskonvention ist der wichtigste internationale Vertrag zu den Kinderrechten und genießt weltweit hohe Zustimmung. Alle Staaten der Welt, mit Ausnahme der USA, sind dieser Konvention beigetreten und stellen sich der Verantwortung, die Rechte von Kindern zu gewährleisten und Kinder zu schützen. Zielgruppe der Konvention sind alle Menschen unter 18 Jahren.

Die Verabschiedung der Kinderrechtskonvention und die Unterzeichnung fast aller Staaten der Welt war der Höhepunkt der Entwicklung in einem Jahrhundert, welches zu Recht als das Jahrhundert der Kinderrechte bezeichnet werden kann. Der Kinderrechtskonvention gingen bereits andere Dokumente voraus wie zum Beispiel die Geneva Declaration on the Rights of the Child (1924) und die Erklärung über die Rechte des Kindes (1959).

Meilenstein dieser Entwicklung im 20. Jahrhundert war die Erkenntnis, dass Kinder und Jugendliche zu Rechtssubjekten wurden, das heißt als TrägerInnen von Rechten gesehen wurden und diese Rechte auch einfordern können. Lange Zeit in der Geschichte wurden Kinder als Eigentum der Eltern bzw. des Vaters gesehen. Thema ist somit auch die Umverteilung von Macht und Entscheidungsprozessen zugunsten der Kinder – und um einem Perspektivenwechsel seitens der Erwachsenen.

Warum war es – bei der Fülle an Menschenrechtskonventionen – überhaupt notwendig, sich auf eine eigene Konvention für die Rechte der Kinder zu einigen?

Zunächst waren Kinderrechte nur uneinheitlich in einer Vielzahl von Dokumenten vorhanden. Man erkannte auch die besondere Schutzbedürftigkeit der Kinder, die z.B. aufgrund ihres Alters oft geminderte Fähigkeiten haben, sich selbst vor Gewalt und Ausbeutung zu schützen. Erstmals in einer internationalen Menschenrechtskonvention wurde aber auch auf die „sich entwickelnden Fähigkeiten“ („evolving capacities“) eingegangen: Bei sämtlichen Entscheidungen, die Kinder betreffen, muss ihr aktueller Entwicklungsstand berücksichtigt werden, und es soll ihnen entsprechend ihrer Entwicklung Verantwortung übertragen und Beteiligung ermöglicht werden. Neben dem speziellen Schutzbedarf und der Berücksichtigung ihrer Entwicklung wurden Kindern in der Konvention auch ganz spezielle Rechte zugeschrieben. Dazu zählen unter anderem das Recht auf elterliche Fürsorge, das Recht auf gewaltfreie Erziehung sowie das Recht auf Spiel und Freizeit.

Kerninhalte der Kinderrechtskonvention

Kinderschutz

Am Beginn der Geschichte der Kinderrechte steht die Erkenntnis der Notwendigkeit des Schutzes des Kindes. Unter Kinderschutz im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention versteht man vor allem das Recht auf Schutz vor:

- physischer Gewalt
- sexuellem Missbrauch
- seelischer Gewalt
- Vernachlässigung
- Ausbeutung
- Menschenhandel
- Zwangsheirat
- Kinderarbeit
- Mobbing (Cybermobbing, Hasspos-

tings, ...)

Alle Kinder sollen vor Gewalt geschützt werden, nicht nur im Sinne körperlicher, sondern auch seelischer Gewalt, sexuellen Missbrauchs, Ausbeutung, Verwahrlosung und Vernachlässigung.

Im Artikel 22 der Konvention wird auch speziell auf die Situation von Flüchtlingskindern eingegangen, denen der Staat „angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe“ bei der Wahrnehmung ihrer Rechte gewährleisten soll.

Kinderschutz und Kinderrechte sind unteilbar, sie bedingen einander und hängen miteinander zusammen: Wenn ein Kind gebildet und gesund ist, hat es bessere Voraussetzungen und Chancen, sich selber schützen zu können. Genau so gibt es eine größere Chance, dass das Kind an einem sicheren Ort bleibt oder Ausbeutung und Misshandlung meldet, wenn sie passieren, wenn grundsätzlich die Meinung eines Kindes gehört wird.

Die vier Grundprinzipien

Zu den wichtigsten Inhalten der Konvention zählen die vier Grundprinzipien der Konvention:

1) Verbot der Diskriminierung

Artikel 2:

„Alle Rechte gelten ausnahmslos für jedes Kind. Es ist die Pflicht des Staates, Kinder vor jeglicher Form der Diskriminierung zu schützen.“

Dieser Artikel besagt, dass kein Kind – in reichen wie in armen Ländern – benachteiligt werden darf, sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft und Abstammung, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache oder Religion, seiner Hautfarbe, aufgrund einer Behinderung,

wegen seiner politischen Ansichten oder aus anderen Gründen (z.B. Vermögensstand der Eltern).

2) Kindeswohl

Artikel 3:

„Bei politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Entscheidungen sollen die Interessen und Belange der Kinder vorrangig berücksichtigt werden.“

Das Grundprinzip der Orientierung am Kindeswohl („best interest of the child“) verlangt, dass – wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können – das Wohl des Kindes gemäß der Konvention vorrangig berücksichtigt werden muss. Das gilt für die Planung des Staatshaushalts ebenso wie für Straßen- und Wohnbauprojekte in der Stadt oder individuelle Obsorgeentscheidungen vor Gericht. Kinder sind keine reine Privatangelegenheit. Die Förderung ihrer Entwicklung und ihr Schutz sind auch eine öffentliche Aufgabe.

3) Existenzsicherung und Entwicklung

Artikel 6:

„Jedes Kind hat ein Recht auf Leben. Der Staat ist ausdrücklich dazu verpflichtet, das Überleben und die Entwicklung des Kindes zu gewährleisten.“

Das Grundprinzip besagt, dass jedes Kind ein Recht auf bestmögliche Entwicklungschancen und Entfaltungsmöglichkeiten hat. Der Artikel verpflichtet die Staaten sogar in „größtmöglichem Umfang“ die Entwicklung der Kinder zu sichern.

Das wichtigste Menschenrecht ist das Recht auf Leben. Dies scheint selbstverständlich zu sein. Doch vielen Kindern wird dieses Recht verwehrt. Die meisten

der jährlich fast sieben Millionen Todesfälle bei Kindern unter fünf Jahren gehen auf vermeidbare oder leicht zu behandelnde Krankheiten zurück – das Recht auf Leben wäre für viele dieser Kinder mit einfachen Gesundheitsdiensten, Impfungen und kostengünstigen Medikamenten sowie ausreichender Ernährung zu gewährleisten.

4) Partizipation

Artikel 12:

„Jedes Kind hat ein Recht darauf, seine Meinung frei zu äußern. Das Kind hat ein Recht darauf, bei allen Angelegenheiten oder Maßnahmen, die es betreffen, angehört zu werden.“

Dieses Recht geht über die bloße allgemeine Meinungsfreiheit hinaus: Kinder sollen als Personen ernst genommen und respektiert werden. Sie dürfen erwarten, dass man sie anhört und ernst nimmt. Ganz gleich ob Regierungschef, Bürgermeister oder Eltern – wenn Erwachsene eine Entscheidung treffen, die Kinder betreffen, müssen die Kinder ihrem Alter und ihrer Reife gemäß einbezogen werden.

Es gibt unterschiedliche Grade der Partizipation, wie Roger Hart 1992 in seiner bekannten Partizipationsleiter dargestellt hat. Bei einer Form der niedrigen Beteiligung werden Kinder über die Entscheidungen der Eltern nur informiert. Die Beteiligung der Kinder kann sich steigern bis zu dem Punkt, wo Kinder selber Dinge initiieren und Eltern die Entscheidungen der Kinder mittragen.

Aus diesen vier Grundprinzipien schließt ein Katalog von Rechten an, die häufig in drei Gruppen eingeteilt werden: Versorgungsrechte (Maßnahmen zur Deckung der Grundbedürfnisse), Schutz-

rechte (Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung), Beteiligungsrechte (Meinungsfreiheit, Mitbestimmung).

Die Umsetzung der Kinderrechtskonvention – eine Herausforderung

Obwohl fast alle Staaten der Welt die Konvention unterschrieben haben, werden den Kindern weltweit viele Rechte vorenthalten. Als Beispiel sei das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung erwähnt. So haben nur knapp ein Viertel der Vertragsstaaten erzieherische Gewalt in ihrer Gesetzgebung unter Strafe gestellt.

In Österreich wurde mit der Kindschaftsrechts-Reform 1989 ein absolutes Gewaltverbot in der Kindererziehung verankert.

Österreich hat die UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1989 unterschrieben und 1992 ratifiziert. Nach jahrelangem Lobbying der Zivilgesellschaft und des Netzwerks Kinderrechte Österreich wurde auch das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern beschlossen.

Kinderrechte und Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften

Um sich für den Schutz und die Rechte von Kindern einzusetzen, ist es nicht notwendig, alle 54 Artikel der Konvention auswendig zu wissen. Vielmehr ist die Realisierung von Kinderrechten eine Frage der Haltung. Eine Kultur der Reflexion und des Hinschauens ist gefragt. Jeder Mensch kann im Alltag und in seinem beruflichen Umfeld dazu beitragen, dass Kinder geschützt und ihre Rechte respektiert werden.

In einer Flüchtlingsunterkunft ist jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin für die Gewährleistung von Kinderschutz und die Realisierung von Kinderrechten verantwortlich. Relativ gut kann man seine eigene Haltung und sein Tun anhand der vier Grundprinzipien der Konvention reflektieren:

- Werden manche Kinder in unserer Unterkunft gegenüber anderen bevorzugt?
- Steht das Wohl der Kinder bei allen Maßnahmen und Entscheidungen im Vordergrund?
- Gewährleistet unsere Unterkunft bestmögliche Entwicklungschancen und Entfaltungsmöglichkeiten für unsere Kinder?
- Inwieweit werden Kinder in Entscheidungen, die sie betreffen, mit eingebunden?

Abschließende Bemerkung

Diese Lerneinheit gibt einen Einblick in die Themen Kinderschutz und Kinderrechte und soll Verständnis dafür erwecken, dass jeder einzelne in seinem Arbeitsumfeld dazu beitragen kann, Kinderschutz und Kinderrechte bestmöglich zu gewährleisten. Die Gewährleistung von Kinderschutz ist vor allem eine Frage der Haltung und des „Sich-verantwortlich-fühlens“.

Methoden:

- PowerPoint-Präsentation „Kinderrechte und Kinderschutz“
- Gruppenübung

Materialien:

- Laptop und Beamer
- Powerpoint-Präsentation „Einführung Kinderrechte“
- Aufgabenstellung Gruppenübung

Referenzmaterialien:

- Notizen der PowerPoint-Präsentation zur Lerneinheit 2
- Kinderrechte sind Menschenrechte, Zentrum Polis
- Children's Participation from Tokenism to Citizenship, Roger A. Hart
- PowerPoint-Slide: Partizipationsleiter

Dauer:

90 Min.

Überblick

Diese Lerneinheit gibt eine Einführung in die Grundlagen und Prinzipien der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen von 1989 und ihre Umsetzung. Zudem wird erklärt, was unter Kinderschutz verstanden wird, und wie dieser in der Kinderrechtskonvention verankert ist. Die Konvention bildet den Rahmen und die Basis für alle folgenden Lerneinheiten und baut auf Lerneinheit 1 zum Thema Diskriminierung auf. Mithilfe einer Gruppenübung soll ein Zusammenhang zur Arbeit in einer Flüchtlingsunterkunft hergestellt werden.

Ziele

- Die TeilnehmerInnen bekommen ein Basiswissen zu den Themen Kinderrechte und Kinderschutz.
- Die TeilnehmerInnen haben ein Grundverständnis dafür, dass Menschen aufgrund ihrer Rechte und nicht ihrer Bedürfnisse unterstützt werden sollen.
- Die TeilnehmerInnen sind dafür sensibilisiert, dass jede/r – in Beruf und Alltag – einen Beitrag zu der Realisierung von Kinderrechten und Kinderschutz leisten kann.

Ablauf

Vorbereitung

- Drucken Sie die Aufgabenstellung zur Gruppenübung aus.
- Bereiten Sie Laptop und Beamer für die Präsentation vor.

1. Präsentation zu Kinderrechten (45 Min.)

Anregungen, die Präsentation lebhaft zu gestalten:

Lassen Sie die TeilnehmerInnen erörtern, wieso eine Kinderrechtskonvention nötig war und halten Sie die Antworten auf einem Flipchart fest.

- Inwiefern sind die Bedürfnisse der Kinder anders als die Bedürfnisse der Erwachsenen?
- Sind Kinder nicht durch die Menschenrechtskonventionen geschützt?
- Wieso braucht man eine zusätzliche Kinderrechtskonvention?

Notieren Sie die Antworten von den TeilnehmerInnen auf dem Flipchart. Dann zeigen Sie Ihre Antworten und weisen auf die gemachten Aussagen hin.

Nennen Sie die Anzahl der Länder, die die Kinderrechtskonvention ratifiziert haben, lassen Sie die TeilnehmerInnen

raten, welches Land die Konvention nicht ratifiziert hat.

Antwort: Die Kinderrechtskonvention wurde von allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen mit Ausnahme von den USA ratifiziert und ist damit der am häufigsten ratifizierte Völkerrechtsvertrag aller Zeiten. Erklären Sie den Fall USA (siehe Notizen).

Fragen Sie die TeilnehmerInnen worvor Kinder, geschützt werden sollen, um darzustellen, dass unterschiedliche Wahrnehmungen von Kinderschutz existieren.

Fassen Sie zum Abschluss die wichtigsten Kernaussagen der Präsentation zusammen:

- Die Kinderrechtskonvention wurde 1989 verabschiedet. Österreich war einer der ersten Unterzeichnerstaaten. Die Entscheidung für eine eigene Menschenrechtskonvention für Kinder, beruht darauf, dass Kinder aus verschiedenen Gründen besonders schutzbedürftig sind.
- Die vier Grundprinzipien der Konvention sind das Diskriminierungsverbot, das Kindeswohl, die Existenzsicherung und die Partizipation.
- Unter Kinderschutz versteht man den Schutz vor Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Ausbeutung. Zwar haben sehr viele Staaten die Konvention unterzeichnet und ratifiziert, es gibt aber noch viele Probleme bei der Umsetzung.

2. Gruppenübung zu Grundprinzipien (20 Min.)

Erklären Sie den TeilnehmerInnen zunächst die Übung. Anhand der Grund-

prinzipien der Kinderrechtskonvention sollen sich die TeilnehmerInnen überlegen, ob sie in ihrer Flüchtlingsunterkunft die 4 Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention umsetzen. Gibt es Beispiele, bei denen sie diese nicht einhalten? Könnte man hier etwas verbessern? Teilen Sie die TeilnehmerInnen in 3-4 möglichst heterogene Gruppen ein.

Aufgabenstellung: (zum Austeilen)
Die vier Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention lauten wie folgt:

- Diskriminierungsverbot: das Recht auf Gleichbehandlung
- Das Kindeswohl hat Vorrang
- Existenzsicherung: das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- Partizipation: Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes

Überlegen Sie sich Beispiele oder Maßnahmen in Ihrer Unterkunft, bei denen Sie eines oder mehrere dieser Prinzipien eingehalten haben. Können Sie auch Beispiele nennen, bei denen Sie diese Grundprinzipien nicht realisiert haben?

3. Gruppenpräsentation im Plenum (25 Min.)

Anschließend bitten Sie die Gruppen, ihre Ideen, Beispiele und Maßnahmen zu präsentieren. Geben Sie den anderen Gruppen/TeilnehmerInnen die Möglichkeit, die Ideen und Beispiele der jeweils anderen Gruppe zu kommentieren. Das Training bietet die Möglichkeit, unter den KollegInnen einen Austausch zum Thema Kinderschutz zu initiieren.

Arbeitsvorlage Gruppenarbeit

Die vier Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention lauten wie folgt:

- **Diskriminierungsverbot:** das Recht auf Gleichbehandlung
- Das **Kindeswohl** hat Vorrang.
- **Existenzsicherung:** das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- **Partizipation:** Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes

Überlegen Sie sich Beispiele aus Ihrer Unterkunft, wie Sie eines oder mehrere dieser Prinzipien eingehalten haben.

Können Sie auch Beispiele nennen, wo sie diese Grundprinzipien nicht einhalten oder eingehalten haben? Gibt es Möglichkeiten, diese Prinzipien zu realisieren? Präsentieren Sie Ihre Beispiele im Plenum. Sie können gerne Flipcharts oder Kärtchen verwenden.

Thema Gewalt – Haltungen und Werte

Welchen Zugang habe ich zum Thema Gewalt? Haben meine KollegInnen und ich dieselben Wertehaltungen? Was ist ein Verhaltenskodex und wie könnte man ihn in einer Flüchtlingseinrichtung umsetzen?

Lerneinheit 3

Hintergrundinformation

Ziel dieses Trainings ist es, Kinder in Flüchtlingsunterkünften bestmöglich vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung zu schützen. Eine Voraussetzung dafür ist, dass MitarbeiterInnen einer Unterkunft ihre eigene Haltung zu den Themen Gewalt und Missbrauch reflektieren und eine gemeinsame Haltung entwickeln.

In dieser Einführung zur Lerneinheit 3 soll auf unterschiedliche Formen von Gewalt eingegangen werden. Diese können zwar nicht im Detail im Training besprochen werden. Für TrainerInnen ist dieses Wissen dennoch als Hintergrundinformation sehr wichtig. Die TeilnehmerInnen erhalten dazu ein Handout.

Gewalt, Vernachlässigung, Missbrauch

Gewalt gegen Kinder kann verstanden werden als „eine – bewusste oder unbewusste – gewaltsame körperliche und/oder seelische Schädigung, die in Familien oder Institutionen geschieht und die zu Verletzungen, Entwicklungsverzögerungen oder gar zum Tode führt und die somit das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigt oder bedroht“.¹

Mit der Pflege und Erziehung beauftragte Personen müssen die physische und psychische Versorgung des Kindes sicherstellen. Versäumen sie dies andauernd oder wiederholt, so spricht man von Vernachlässigung. Es wird zwischen der körperlichen (mangelnde Bereitstellung von Nahrung, medizinischer Versorgung), der kognitiven und erzieherischen (keine Interaktion oder Konversation, keine Erziehungsfähigkeit) und der emotionalen Vernachlässigung (Fehlen von Einfühlungsvermögen, Liebe und Wärme) unterschieden.

Eng verbunden mit Vernachlässigung ist die Missachtung der Aufsichtspflicht, eine wichtige Pflicht von Eltern. Aufsichtspflichtig können beispielsweise (Pflege-)Eltern, Großeltern, Geschwister, Bekannte, Babysitter oder PädagogInnen sein. Grundlage der Aufsichtspflicht ist die Obsorge. Aufsichtspflicht besagt, dass auf Kinder und Jugendliche so Acht zu geben ist, dass sie selbst und andere keinen Schaden erleiden. Das Ausmaß der Aufsichtspflichten ist abhängig von dem/der Aufsichtspflichtigen selbst, dem Kind/den Kindern (Alter, Eigenart, Reife...), der konkreten Gefahrenlage und der Abwägung zwischen Schutz und Freiraum zur Entwicklung der Selbstständigkeit. Man unterscheidet auch verschiedene Stufen der Aufsichtspflicht, die vom Entwicklungsstand der Kinder, ihres Alters und der konkreten Situation oder Gefahrenlage abhängig sind.

Zwar sind Eltern auch in Flüchtlingsunterkünften für die Aufsicht ihrer Kinder verantwortlich. Sollten sie dieser aber – aus welchen Gründen auch immer – nicht nachkommen, ist es notwendig einzugreifen. In der Lerneinheit fünf werden verschiedene Maßnahmen wie etwa die Errichtung eines kinderfreundlichen Raumes und kinderfreundliche Angebote, aber auch niederschwelliges Kursangebot zu Themen wie Elternbildung oder gewaltfreie Erziehung vorgeschlagen.

Physische Gewalt umfasst alle Handlungen, welche die körperliche Integrität verletzen oder verletzen können. Dazu zählen u.a. Schläge (mit Gegenständen), Verbrennungen, Schütteln, Würgen oder Tritte. Anzeichen für erlittene physische Gewalt können u.a. Blutergüsse, Striemen, Brandwunden, Würgemerkmale, Quetschungen oder kreisrunde Rötungen an Hand- oder Fußgelenken (Griffmarken) sein. Gewalt gegen Kin-

¹Bast 1990

der ist ein globales Phänomen und wird häufig gerade durch die Personen ausgeübt, die für ihren Schutz verantwortlich sind. Nur 9 Prozent der Kinder unter 5 Jahren leben in Ländern, in denen die Ausübung von Gewalt in der Erziehung verboten ist.

In Österreich wurde im Jahr 1989 ein absolutes Gewaltverbot in der Erziehung verankert. Dazu zählen auch die „die g’sunde Watschn“ oder der Klaps auf den Po.

Seelische oder psychische Gewalt umfasst jede wiederholte, teils mutwillige Handlung, verbale Äußerung und Verhaltensform, die dem Kind das Gefühl gibt, es sei wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt, sehr in Gefahr oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen. Anzeichen für das Erleiden psychischer Gewalt können beispielsweise somatische Beschwerden, Enkopresis (Einkoten), sekundäre Enuresis², langsame Sprachentwicklung oder Affektstörungen sein.

Unter sexueller Gewalt versteht man jede Handlung einer Person mit, vor oder an einem Kind, die der sexuellen Erregung oder Befriedigung dieser Person dient. Beispiele für sexuelle Gewalt sind das Anfertigen oder gemeinsame Betrachten von pornografischen Bildern und Videos, das Zwingen zu geschlechtlichen Handlungen oder zur Masturbation oder sexualisierte Berührungen am Kind oder am Täter durch das Kind. Es gibt keine klaren, eindeutigen Signale oder Hinweise, die auf sexuellen Missbrauch schließen lassen. Aber es gibt Fachstellen und SpezialistInnen in der Aufklärung des Verdachts einer Kindeswohlgefährdung. Präventive Maßnahmen setzen darauf, Kinder zu stärken, selbst Übergriffe zu erken-

nen sowie Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten zu fördern. Niederschwellige Schulungen für Kinder in Flüchtlingsunterkünften sind daher sehr zu empfehlen.

Abschließende Bemerkungen

Es ist ein Ziel dieses Trainings, das Bewusstsein unter den TeilnehmerInnen dafür zu schärfen, dass man in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit allen Formen von Gewalt zu tun haben kann. Jeder ist (bewusst oder unbewusst) mit Betroffenen in Kontakt oder wird es sein. Außerdem kann es auch TäterInnen unter den MitarbeiterInnen geben.

Die Aufstellungsübung wird in den folgenden Seiten zur Lerneinheit erklärt. Sie hilft den TeilnehmerInnen, ihre eigene Haltung zu den Themen Gewalt und Missbrauch zu reflektieren und zu sehen, ob es unterschiedliche Zugänge und Haltungen von KollegInnen gibt. Die Diskussion unter den TeilnehmerInnen, die während der Übung entsteht, kann sehr fruchtbar sein und Verständnis für das infolge vorgestellte Konzept des Verhaltenskodex zu erwecken. Die Erarbeitung eines Verhaltenskodex hilft einem Team, eine gemeinsame Haltung zu diesen Themen zu entwickeln und ist daher eine wichtige Maßnahme für den Kinderschutz in einer Unterkunft.

²Das Kind nässt ein, obwohl es bereits „trocken“ war.

Methoden:

- Aufstellungsübung – Gruppendiskussion
- PowerPoint-Präsentation

Referenzmaterialien:

- Handout zum Thema Gewalt

Materialien:

- Großer Raum mit etwas Bewegungsfreiheit
- 4 Flipcharts jeweils mit der Aussage:
Ich stimme absolut zu
Ich stimme zu
Ich stimme nicht zu
Ich stimme absolut nicht zu.
- Blatt mit Aussagen zu Werthaltung
- Laptop und Beamer
- Powerpoint-Präsentation „Verhaltenskodex“

Dauer:

45 Min.

Überblick

Um ein schützendes Umfeld für Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen zu schaffen, ist es wichtig, dass sich die MitarbeiterInnen mit der eigenen Haltung zu und ihrer Vorstellung von Missbrauch und Gewalt auseinandersetzen und sich auf eine gemeinsame Basis im professionellen Kontext einigen. Dies ist notwendig, um den Grundsatz der Gewaltfreiheit und des respektvollen Umgangs im täglichen Handeln konsequent zu verfolgen und zu fördern.

Ziele

- Die TeilnehmerInnen ergründen und hinterfragen die eigene Haltung zu Missbrauch und Gewalt.
- Die TeilnehmerInnen sind dafür sensibilisiert, wie wichtig eine gemeinsame Wertebasis im Umgang mit Gewalt ist, um die BewohnerInnen der Einrichtung effektiv schützen zu können.
- Die TeilnehmerInnen verstehen das Konzept des Verhaltenskodex.

Ablauf

Vorbereitung

- Bringen Sie vier beschriftete Flip-

charts an jeweils einer Seite des Raumes an.

- Richten Sie die Powerpoint-Präsentation zum Thema Verhaltenskodex ein, die sie nach der Übung vortragen.

1. Übung zu Werthaltungen (30 Min.)

Bitten Sie die TeilnehmerInnen, sich in der Mitte des Raumes zusammenzufinden. Sagen Sie einleitend, dass es sich um eine Übung zum Thema Gewalt handelt. Bei der Übung geht es um eigene Werthaltungen und Meinungen. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese unterschiedlich sein können. Bitten Sie die TeilnehmerInnen bei der Übung konstruktiv mit unterschiedlichen Meinungen umzugehen. Es ist kein Problem, nicht mitzumachen, wenn sich ein/e TeilnehmerIn dabei nicht wohlfühlt. Die Übung kann auch jederzeit abgebrochen werden.

Erklären Sie, dass Sie nun z.T. provokante Aussagen vorlesen werden. Die TeilnehmerInnen sollen sich spontan (ohne viel nachzudenken) positionieren, indem sie sich vor das jeweilige Flipchart stellen:

- o Ich stimme absolut zu
- o Ich stimme zu
- o Ich stimme nicht zu
- o Ich stimme absolut nicht zu.

Die Aussagen lauten wie folgt:

- 1) Kinder zu schlagen, ist immer falsch und eine Form von Kindesmissbrauch.
- 2) Kinder laut anschreien ist als Disziplinierungsmittel in Ordnung.
- 3) Na klar werden Kinder in unserer Unterkunft geschlagen. Ich als MitarbeiterIn kann da nichts machen.
- 4) Es ist die Aufgabe der Eltern, sich in der Flüchtlingsunterkunft um ihre Kinder zu kümmern.
- 5) Kindesmissbrauch in der Unterkunft zu melden, würde für das betroffene Kind und seine Familie alles nur noch schlimmer machen. Also ist es besser, den Verdacht oder die Tat nicht zu melden.
- 6) Kleine und heranwachsende Mädchen und Jungen sind in unserer Unterkunft sicher vor Gewalt.
- 7) MitarbeiterInnen, die mit Kindern arbeiten, würden diesen nie etwas antun.

Haben sich die TeilnehmerInnen für eine Position entschieden, regen Sie mithilfe folgender Fragen und Anmerkungen eine Diskussion an:

- o Was hat Sie dazu bewegt, diese Position einzunehmen?
- o Wenn sich die TeilnehmerInnen uneinig sind, können Sie sie dazu auffordern, die/den anderen von ihrer/seiner Position zu überzeugen?
- o Wie könnte diese Haltung die Arbeit mit den BewohnerInnen beeinflussen?

Im Laufe der Diskussion können die TeilnehmerInnen auch gerne ihre Posi-

tion ändern.

Erklären Sie den TeilnehmerInnen den Sinn dieser Übung: Wenn man BewohnerInnen vor Gewalt und Missbrauch schützen möchte, ist es vor allem wichtig, ein gemeinsames Verständnis zu den Themen zu entwickeln.

Handout: Formen von Gewalt gegen Kinder

Weisen auf dieses Handout hin. Hier finden die TeilnehmerInnen eine Übersicht zu Formen von Gewalt an Kindern.

2. Konzept Verhaltenskodex (15 Min.)

Erklären Sie den TeilnehmerInnen, dass Sie nun ein Konzept des Verhaltenskodex vorstellen möchten. Das ist eine Maßnahme, um eine gemeinsame Werthaltung zu finden, diese zu stärken und dafür zu sorgen, dass die gemeinsame Haltung in einer Flüchtlingsunterkunft auch gelebt wird.

- Fragen Sie, bevor Sie mit der Präsentation starten, ob jemand das Konzept eines Verhaltenskodex kennt oder ob es in der Einrichtung der TeilnehmerInnen einen Verhaltenskodex gibt. Wenn ja, geben Sie den TeilnehmerInnen die Möglichkeit, etwas dazu zu erzählen.
- Erläutern Sie das Konzept des Verhaltenskodex. Sie können dafür auch die PowerPoint-Präsentation verwenden.

Was ist ein Verhaltenskodex:

- o ...definiert die Grundhaltung und die Schutzaufgabe ALLER in der Unterkunft tätigen Personen und fordert diese ein,
- o ... ist eine Selbstverpflichtung

und stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt innerhalb der Einrichtung dar,

- o ...ist ein integraler Bestandteil des Schutzkonzepts einer Einrichtung,
- o ...dient der Prävention von und zum Schutz vor Gewalt sowie der Intervention bei jeder Form von Gewalt gegen BewohnerInnen,
- o ...wird gemeinsam mit dem Team erarbeitet.

Erklären Sie im Anschluss den Sinn eines Verhaltenskodex: Das Ziel besteht darin, dass sich die MitarbeiterInnen einer Flüchtlingsunterkunft durch die aktive Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln und durch das selbstständige Formulieren von Handlungsempfehlungen die Inhalte und den Nutzen des Verhaltenskodex zu eigen machen können und diesen in der Einrichtung aktiv mittragen und gestalten.

Es kann sein, dass die Aufstellungsübung zum Thema Gewalt etwas länger dauert und sich die PowerPoint-Präsentation nicht mehr ausgeht. In diesem Fall ist es auch möglich, das Konzept des Verhaltenskodex nur kurz mündlich vorzustellen.

Haltungen zu Gewalt:

Die Aussagen lauten wie folgt:

1. Kinder zu schlagen, ist immer falsch und eine Form von Kindesmissbrauch.
2. Kinder laut anschreien ist als Disziplinierungsmittel in Ordnung.
3. Na klar werden Kinder in unserer Unterkunft geschlagen. Ich als MitarbeiterIn kann da nichts machen.
4. Es ist die Aufgabe der Eltern, sich in der Flüchtlingsunterkunft um ihre Kinder zu kümmern.
5. Kindesmissbrauch in der Unterkunft zu melden, würde für das betroffene Kind und seine Familie alles nur noch schlimmer machen. Also ist es besser, den Verdacht oder die Tat nicht zu melden.
6. Kleine und heranwachsende Mädchen und Jungen sind in unserer Unterkunft sicher vor Gewalt.
7. MitarbeiterInnen, die mit Kindern arbeiten, würden diesen nie etwas antun.

Handout

Formen von Gewalt gegen Kinder

Bitte beachten Sie, dass dies keine umfassende Auflistung aller verschiedenen Formen von Gewalt gegen Kinder ist. So wie bei dem Gewaltbegriff als solches existieren unterschiedliche, je nach wissenschaftlicher Disziplin differenzierte, Definitionen und Herangehensweisen zur Thematik „Gewalt gegen Kinder“. Auf die strukturelle oder ökonomische Dimension von Gewalt gegen Kindern wird hier nicht eingegangen.

Formen von Gewalt gegen Kinder

Gewalt gegen Kinder kann verstanden werden als „eine – bewusste oder unbewusste – gewaltsame körperliche und/oder seelische Schädigung, die in Familien oder Institutionen geschieht und die zu Verletzungen, Entwicklungsverzögerungen oder gar zum Tode führt und die somit das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigt oder be-

droht“ (Bast et al 1975).¹

Da der Fokus auf die interpersonale Dimension von Gewalt an Kindern gerichtet ist, gibt folgende Graphik der WHO Auskunft über Formen von Gewalt gegen Kindern und über Lebensbereiche, wo Kinder und Jugendliche von Gewalt betroffen sind.

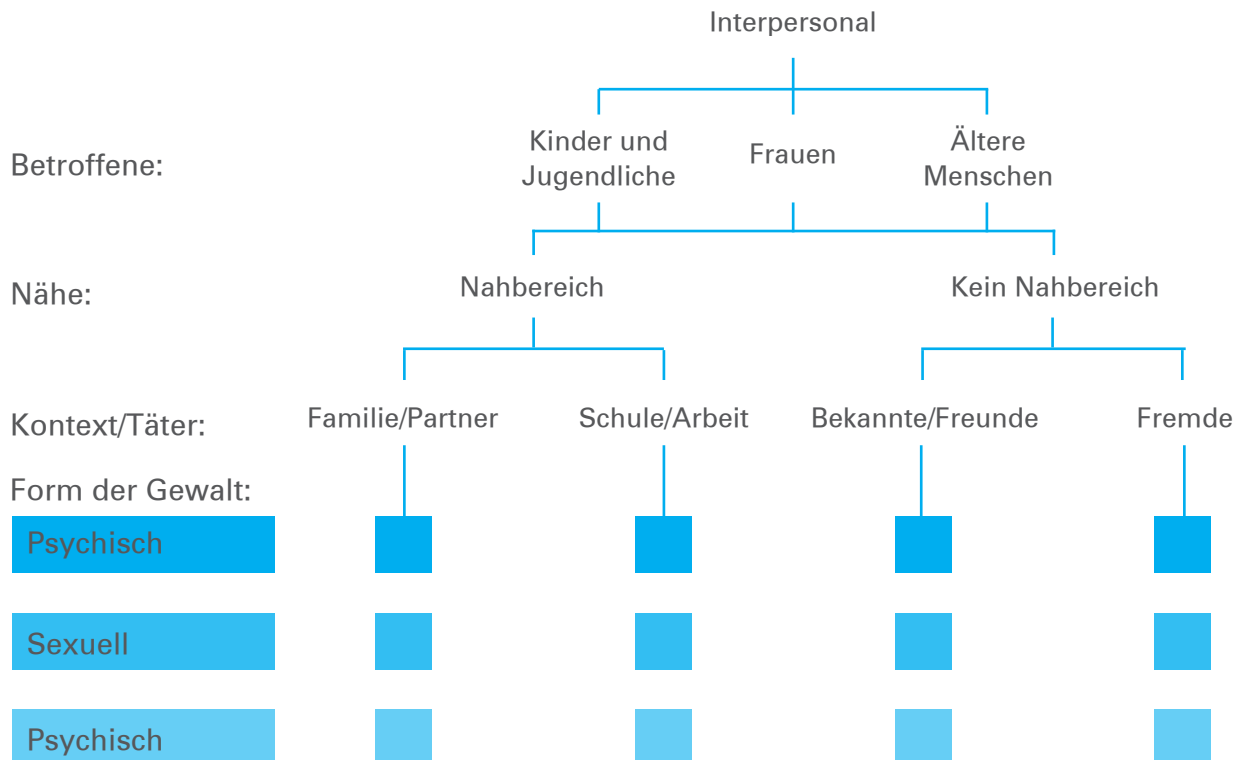


Abbildung 1 Formen/Orte von Gewalt WHO, 2002b, S 7. , zit.n. Interpersonale Gewalt in Österreich KSÖ, Kuratorium Sicheres Österreich 2017, S. 16

¹Bast, Heinrich, Bernecker, Angela, Kastien, Ingrid, Schmitt, Gerd, Wolff, Reinhart (1975). Arbeitsgruppe Kinderschutz (Hrsg.): Gewalt gegen Kinder. Kindesmißhandlungen und ihre Ursachen. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt.

Vernachlässigung

Die körperliche und seelische Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen kann als Form einer „passiven“ Gewaltausübung verstanden werden. Sorgeberechtigte Personen müssen die physische und psychische Versorgung des Kindes sicherstellen. Versäumen sie dies andauernd oder wiederholt, so spricht man von Vernachlässigung. Es wird zwischen der körperlichen (mangelnde Bereitstellung von Nahrung, medizinischer Versorgung), der kognitiven und erzieherischen (keine Interaktion, keine Förderung, keine Erziehungsfähigkeit) und der emotionalen (Fehlen an Einfühlungsvermögen, Liebe und Wärme) Vernachlässigung unterschieden. Verletzungen der Aufsichtspflicht oder der fehlende Schutz vor Gefahren sind weitere Faktoren, die eine Vernachlässigung bedingen. Vernachlässigung kann bewusst oder unbewusst (z. B. unzureichendes Wissen) vorkommen. Die Grenze zur psychischen Gewalt ist eine wechselwirkende.

Physische Gewalt

Physische oder körperliche Gewalt umfasst alle Handlungen, welche die körperliche Integrität von Kindern und Jugendlichen verletzen oder verletzen können. Schläge (mit Gegenständen), Verbrennungen, Schütteln (Schütteltraumen bei Babys), Würgen, Tritte, Vergiftungen sind beispielhafte Formen von Gewalt. Erzieherische Gewalt beginnt bei der „gsunden Watschen“, dem Klaps auf die Hand oder den Po, dem Ziehen an Haaren oder Ohren und hört bei Mordversuch oder Mord auf.

Diese Gewalteinwirkungen führen zu unterschiedlichen äußerlichen Verletzungsformen bei den Opfern (Blutergüsse, Striemen, Brandwunden, Würgemale und Quetschungen, kreisrunde Rötungen an Hand-oder Fußgelenken etc.).

Die Folgen von physischer Gewalterfahrungen in der Kindheit sind sehr vielfältig. Während die körperlichen Folgen meist medizinisch gut behandelbar sind, können die psychologischen oder psychischen Folgen nicht nur die gesunde Entwicklung des Kindes gefährden, sondern auch ein ganzes Leben lang auftreten.

Psychische Gewalt

Seelische oder psychische Gewalt umfasst jede wiederholte, teils mutwillige Handlung, verbale Äußerung und Verhaltensform, die dem Kind das Gefühl gibt, es sei wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt, sehr in Gefahr oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen.²

Beschimpfungen, ständige Abwertung, Isolierung, Liebesentzug, Drohungen, unrealistische Erwartungen, Parentifizierung (Rollenumkehr zwischen Eltern und Kind), Erleben von passiver Gewalt oder das Fördern von Loyalitätskonflikten sind exemplarische Ausprägungen der sogenannten unsichtbaren Gewalt.

Das Erleben von passiver Gewalt – insbesondere, wenn die Opfer aus dem nahem Bezugssystem kommen – kann dieselben negativen Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern nehmen wie aktiv erlebte erzieherische Gewalt.

²https://vorarlberg.kija.at/fileadmin/user_upload/Dokumente_Downloads/Infos/Merkblatt_Kinderschutz_2014.pdf S. 9

Symptome von psychischer Gewalt an Kindern und Jugendlichen sind häufig unspezifisch, sodass eine objektive Feststellung sehr schwierig ist. Als beispielhafte Anzeichen seien somatische Beschwerden, sekundäre Enuresis (Einnässen), langsame Sprachentwicklung und Affektstörungen erwähnt. Je nach Ausprägung und Dauer führt psychische Gewalt bei 30 bis 50 Prozent der betroffenen Kinder zu kognitiven und psychiatrischen Langzeitschäden.

Sexualisierte Gewalt

Sexuelle Misshandlung, sexuelle Ausbeutung, sexueller Missbrauch, Inzest, Kindesmissbrauch oder sexuelle Übergriffe sind in der Fachliteratur gängige Begrifflichkeiten zur Beschreibung sexualisierter Gewalt an Minderjährigen. Daher existiert keine allgemein gültige Definition, die einen sexuell geleiteten Missbrauch eines Autoritäts- und Abhängigkeitsverhältnisses zwischen einer erwachsenen bzw. jugendlichen Person und einem Kind oder jüngeren Person beschreibt.

„Sexuelle Gewalt (...) meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind

oder einem/einer Jugendlichen entweder gegen dessen/deren Willen vorgenommen wird oder der das Kind oder der/die Jugendliche aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Der/die Täter/-in nutzt seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um seine/ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen“.³

Formen von Gewalt gegen Kinder

Sexualisierte Gewalt

Zu den Formen sexualisierter Gewalt gegen Kinder zählen z.B. sexuell motivierte Berührungen im Intimbereich, das Zwingen zur Masturbation oder zu anderen sexuellen Handlungen bis hin zum Geschlechtsverkehr, aber auch das Herstellen oder gemeinsame Betrachten von pornografischen Bildern und Videos.

Signale

Vorweg muss betont werden, dass es keine klaren, eindeutigen Signale bzw. Hinweise gibt, die auf einen sexualisierten Gewaltübergriff schließen lassen. Ebenso existiert kein allgemein gültiges Missbrauchssyndrom.

Körperliche Anzeichen	Psychische/psychosomatische Anzeichen
Verletzungen im Genital- und Analbereich	Schlafstörungen, Alpträume
Blutungen, Rötungen, Hämatome	diffuse unerklärliche Ängste
Häufige Harnwegsinfekte	Angst vor Fremden, keine gleichaltrigen Freude
Genitalausfluss, Juckreiz im Genital- und Analbereich	Wiederholen von sexuellen Situationen mit Puppen, in Zeichnungen, mit anderen
Griffmarken	bei kleinen Kindern, neue ungewöhnliche Namen für Genitalien
...	sexualisierte Sprache
	Zwänge, wie z.B. Waschwang oder Ordnungszwang
	Selbstverletzendes Verhalten

Abbildung 2 sexualisierte Gewalt/Anzeichen beispielhaft

³Bange et al. Sexueller Missbrauch an Kindern, Weilheim 1996.

Gewaltdynamik

Aus der Täter- aber auch Opferforschung wurde das Modell des Missbrauchszyklus entwickelt, welcher die zielgerichtete Vorgehensweise, die Manipulation des Opfers und seiner schützenden Umgebung und die Suchtstruktur der TäterInnen in einem dynamischen Prozess beschreibt.

- Sexueller Missbrauch geschieht nicht zufällig, sondern folgt einer geplanten Vorgehensweise.
- zielgerichtete Planung und Auswahl des Opfers, um eine Aufdeckung zu verhindern
- manipulativer Umgang mit dem Opfer und dem (schützenden) Umfeld durch z. B. Schuldzuweisung oder Druckausübung
- Normalisierungsversuche
- Wiederholungszwang und (zunehmende) Gewalt
- Geheimhaltungsdruck auf Opfer⁴

Hilfe für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche

Im Jahr 1997 trat in Österreich das Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie in Kraft. Dieses Gesetz folgt dem Prinzip, dass die Opfer zu Hause bleiben können und die Täter die Wohnung und Umgebung der gefährdeten Personen verlassen müssen.

Seit 2006 haben alle (auch Kinder und Jugendliche) von sexueller und körperlicher Gewalt Betroffene das Recht auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung, um weitere Schädigungen bzw. Retraumatisierungen der betroffenen Opfer im belastenden Verfahren zu verhindern.

In den Österreichischen Kinderschutzzentren widmen sich speziell ausgebildete Fachkräfte der Begleitung und psychotherapeutischen Betreuung von Kindern, die als Betroffene oder als Zeugen mit physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt konfrontiert waren.

Notrufstellen, Notschlafstellen, Kriseneinrichtungen, Fachberatungsstellen für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche komplettieren das Angebot im Kinderschutz der Bundesländer im unterschiedlichen Ausmaß.

Diese Hilfesysteme tragen zu einem erhöhten Opferschutz bei, können aber nicht garantieren, dass jedes in Österreich lebende Kind selbstwirksam, unabhängig und vor allem angst- und gewaltfrei aufwachsen kann.

Literatur/Internetverzeichnis

Bange, Dirk und Deegener, Günther (1996). Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Weinheim: Psychologie Verlags Union.

Bast, Heinrich, Bernecker, Angela, Kastien, Ingrid, Schmitt, Gerd, Wolff, Reinhart (1975). Arbeitsgruppe Kinderschutz (Hrsg.): Gewalt gegen Kinder. Kindesmisshandlungen und ihre Ursachen. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt.

Interpersonale Gewalt in Österreich KSÖ - Kuratorium Sicheres Österreich 2017, S. 16.

<https://kuratorium-sicheres-oesterreich.at/wp-content/uploads/2017/11/Studie-Gewaltpr%C3%A4vention2017.pdf> (25.02.2018)

WHO (2002b). World report on violence and health. World Health Organization.

http://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary_ge.pdf (25.02.2018)

https://www.praxis-institut.de/fileadmin/Redakteure/Sued/FT_Veranstaltungen/2013_Maier_sexuell_grenzverletzendes_Verhalten.pdf (25.02.2018)

https://vorarlberg.kija.at/fileadmin/user_upload/Dokumente_Downloads/Infos/Merkblatt_Kinderschutz_2014.pdf (25.02.2018)

Kinder als schutzbedürftige Gruppe

Was bedeutet Sicherheit aus der Sicht eines Kindes? Was passiert mit Kindern, die Gewalt, Missbrauch oder Ausbeutung erleben? Warum sind Flüchtlingskinder besonders schutzbedürftig? Welche Maßnahmen können Kinder in einer Flüchtlingsunterkunft schützen und in ihrer Entwicklung fördern?

Lerneinheit 4

Hintergrundinformation

Zahlen und Fakten

Ende 2016 waren 65,6 Millionen Menschen auf der Flucht. Dies ist die höchste Zahl, die jemals von UNHCR verzeichnet wurde. 50 Prozent davon sind Kinder¹.

Auch in Europa hat die Zahl der Flüchtlingskinder stark zugenommen. In den Jahren 2015 und 2016 haben rund 800.000 Kinder in Europa um Asyl angesucht, 170.000 von ihnen kamen unbegleitet. Die Anzahl der asylwerbenden Kinder hat sich zwischen 2008 und 2016 nahezu verdoppelt. Im Jahr 2016 waren ein Drittel der Menschen, die um Asyl angesucht haben, Kinder².

Die Gründe für Flucht und Migration sind sehr unterschiedlich. Menschen fliehen aufgrund von Gewalt, Kriegen und Verfolgung. Viele möchten Armut und Ungleichheit entkommen und hoffen auf bessere Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten. Immer öfter sind auch Naturkatastrophen und die Klimaveränderung Gründe, warum Menschen ihr Heimatland verlassen. Als Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention wird jedoch nur jene Person anerkannt, die „sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz hat, und die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung hat und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren kann (Genfer Flüchtlingskonvention, Artikel 1).

Das Verfahren, in dem geprüft wird, ob einer Person der Status eines Flüchtlings zugebilligt wird, wird Asylverfahren ge-

nannt. Viele AsylwerberInnen leben mit ihren Kindern in organisierten Flüchtlingsunterkünften, die unterschiedlich groß sein können. Ein Teil ist auch privat untergebracht.

Gefahren auf der Flucht

Nach den sehr schwierigen Situationen in ihren Herkunftsländern sind Flüchtlingskinder auch während der Flucht vielen Gefahren ausgesetzt. Viele Kinder sind auf sehr gefährlichen Routen unterwegs und überleben die Flucht nicht. Schätzungen zufolge starben allein im Jahr 2016 rund 700 Kinder beim Versuch über das Mittelmeer nach Europa zu gelangen. Viele Kinder erleben während der Flucht auch Gefangenschaft. In einer Studie von IOM, bei der 1.400 Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren befragt wurden, gaben drei Viertel an, während der Flucht Gefangenschaft und Gewalt erlebt zu haben³.

Viele Kinder erleben während der Flucht (sexuellen) Missbrauch, Diskriminierung und Gewalt oder werden Zeuginnen von Gewalt, die ihre Eltern erfahren. Viele Kinder erleben Zwangsarbeit, werden zum Betteln oder kriminellen Handlungen gezwungen.

Es liegt auf der Hand, dass viele Kinder, die in Österreich begleitet oder unbegleitet ankommen nicht nur aufgrund der Vorkommnisse in ihrem Heimatland, sondern auch aufgrund ihrer Erfahrungen während der Flucht traumatische Erlebnisse zu verarbeiten haben. Mögliche Folgen sind ein Trauma oft auch in Kombination mit „toxischem Stress“. ICD-10 (Internationale Statistische Definition von Krankheiten) definiert Trauma als ein „kurz oder lang anhaltendes Ereignis oder Geschehen von außergewöhnlicher Bedrohung mit ka-

¹Aktuelle Zahlen finden Sie unter <http://www.unhcr.org/dach/at/services/statistiken/>. / ²UNICEF, A Child is a Child, 2017.

³<https://www.iom.int/news/mediterranean-human-trafficking-and-exploitation-prevalence-survey-iom>

tastrophalem Ausmaß, das nahezu bei jedem tiefgreifende Verzweiflung auslösen würde.“

Bei vielen Kindern führt dies zu toxischem Stress, eine unkontrollierbare Stressreaktion. Stress ist ein Bestandteil jedes Lebens, sogar jeden Tages. Menschen sind gut darauf vorbereitet, Stress zu bewältigen. Wenn der Stress jedoch zu hoch ist oder zu lange anhält, kann es zu Veränderungen sowohl im Körper und als auch im Gehirn kommen, was Entwicklungen weit in die Zukunft hinein beeinflusst. Der kurze Film "Toxic Stress Derails Healthy Development" vom Center on the Developing Child at Harvard University (<https://www.youtube.com/watch?v=rVwFkcOZHJw&t=10s>) zeigt sehr gut, welche Auswirkungen toxischer Stress auf die Entwicklung eines Kindes haben kann.

Besonders negative Auswirkungen haben Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung auf Kinder hinsichtlich ihrer physischen, kognitiven und sozial-emotionalen Entwicklung. Diese Kinder leiden überproportional an chronischen Krankheiten wie etwa Asthma, Diabetis oder Bluthochdruck. Bei vielen Kinder ist aber auch eine Verminderung der Konzentrations- und Lernfähigkeit aufgrund von Veränderungen im Gehirn zu beobachten.

Sicherheit, Geborgenheit und Beziehung

Es gibt einen Lichtblick: Das Gehirn ist plastisch, es verfügt über eine hohe Anpassungsfähigkeit und kann sich ein Leben lang verändern. Mithilfe tragfähiger Beziehungen und professioneller Begleitung können sich betroffene Kinder nach und nach regenerieren. Das braucht viel Zeit und Geduld, Entwicklungspha-

sen müssen nachgeholt und Verlerntes muss wieder erlernt werden.

In einer Flüchtlingsunterkunft zählen Kinder aus mehreren Gründen zu einer besonders schutzbedürftigen Gruppe:

- Aufgrund ihrer traumatischen Erfahrungen verfügen viele Flüchtlingskinder über einen verminderten Selbstschutz und reduzierte Mitteilungsfähigkeiten.
- Ihre Bezugspersonen, meistens die Eltern, befinden sich wiederum oft in einer instabilen Situation bzw. einem Ausnahmezustand und sind nicht fähig, ihren Kindern die Sicherheit zu geben, die sie gerade in diesem Moment so brauchen würden. Bei unbegleiteten Flüchtlingskindern bedeutet auch das Fehlen der Eltern wenig Halt und ein Risiko.
- Zudem wohnen in einer Flüchtlingsunterkunft oft sehr viele Personen auf engem Raum zusammen. Dies erhöht das Risiko für Kinder, Opfer von Gewalt und Missbrauch zu werden.
- Auch strukturelle Risikofaktoren gilt es zu berücksichtigen, wie etwa fehlende Privatsphäre (z.B. nicht abschließbare Schlafräume).

Diese Risikofaktoren zeigen, dass eine Flüchtlingsunterkunft per se kein kinderfreundlicher Ort ist. Die Herausforderung besteht somit darin, die Unterkunft so kinderfreundlich und entwicklungs-fördernd wie möglich zu gestalten. Einen wichtigen Beitrag dazu können kinderfreundliche Orte und Angebote leisten. Denn für ihre kognitive und sozial-emotionale Entwicklung brauchen Flüchtlingskinder ganz besonders das Gefühl der Sicherheit, der Geborgen-

heit und stabile Bezugspersonen. Maßnahmen einer Unterkunft, die dazu beitragen, die Schutzfähigkeit der Kinder zu stärken, sind sehr wichtig für den Kinderschutz. Sie vermindern nämlich das Risiko, dass diese Kinder Opfer von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung werden.

Kinderfreundliche Orte und Angebote

Kinderfreundliche Orte werden in Krisensituationen häufig eingerichtet, um unmittelbar auf die Bedürfnisse von Kindern eingehen zu können, und dienen gleichzeitig als Anlaufstelle für die betroffene Gemeinschaft. Das grundlegende Ziel kinderfreundlicher Orte und Angebote ist die Stärkung und Förderung des Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen durch gemeinschaftlich organisierte, strukturierte Angebote in einem sicheren, kinderfreundlichen und anregenden Umfeld.

Folgende Eigenschaften sollten kinderfreundliche Orte und Angebote haben. Sie...

- ...richten sich an alle Kinder einer Unterkunft.
- ...bieten einen sicheren und geschützten Rückzugsort.
- ...leisten einen Beitrag zur Stärkung des psychosozialen Wohlbefindens.
- ...helfen, das Erlebte besser zu verarbeiten.
- ...fördern die innere Widerstandsfähigkeit.
- ...binden die Eltern mit ein.

- ...schaffen ein anregendes und förderndes Umfeld.
- ...ermöglichen durch fachkundige BetreuerInnen beständige und verlässliche Beziehungen für die Kinder.

Abschließende Bemerkung

Diese Lerneinheit dient dazu, unter den TeilnehmerInnen die Sensibilität für die besondere Schutzbedürftigkeit von Flüchtlingskindern zu erhöhen. Damit sich Kinder bestmöglich entwickeln, gibt es Maßnahmen, die gesetzt werden können, wie etwa die Errichtung von kinderfreundlichen Orten und kinderfreundliche Angebote. Diese Maßnahmen sind ein aktiver Beitrag für Kinderschutz.

Methoden:

- Selbsterfahrung
- moderierte Diskussion
- PowerPoint-Präsentation

Materialien:

- Tische mit unterschiedlichen Spielsachen (pro TeilnehmerIn mindestens ein Spielzeug) - alternativ: laminierte Bilder von Spielsachen Flipcharts und Stifte
- Laptop und Beamer
- Powepoint-Präsentation „Flüchtlingskinder als schutzbedürftige Gruppe“
- Pinnwand, Stecknadeln und Kärtchen (oder Magnettafel)

Referenzmaterialien:

- PowerPoint-Präsentation „Flüchtlingskinder als schutzbedürftige Gruppe“
- Notizen zur PowerPoint-Präsentation UNICEF: A Child is a child (2017)
- UNICEF: Uprooted: The growing crisis for refugee and migrant children (2016)
- UNHCR: Flucht und Trauma im Kontext Schule, Handbuch für PädagogInnen (2016)
- UNHCR: Child Protection Framework (2012)
- Center on the Developing Child at Harvard University: “3. Toxic Stress Derails Healthy Development” – Youtube-Video

Dauer:

45 Min.

Überblick

Diese Lerneinheit befasst sich mit folgenden Themen:

- 1) menschliches Sicherheits- und Schutzempfinden
- 2) schutz- und sicherheitsfördernde Rahmenbedingungen
- 3) Flüchtlingskinder als besonders schutzbedürftige Gruppe
- 4) Lösungsansätze für eine Flüchtlingsunterkunft

Bei der ersten Übung reflektieren die TeilnehmerInnen die Themen Sicherheit und Schutz anhand eigener Erfahrungen und Kindheitserinnerungen und überlegen gemeinsam, welche Eigenschaften von Bezugspersonen und sonstigen Rahmenbedingungen schutz- und sicherheitsfördernd sind. Die PowerPoint-Präsentation „Flüchtlingskinder als schutzbedürftige Gruppe“ gibt einen Überblick über die Situation von Kindern auf der Flucht, ihre Risiken und ihre besondere Schutzbedürftigkeit. Auch die Auswirkung auf die physische und psychische Entwicklung sowie auf die Entwicklung des Gehirns wird angesprochen. Zum Abschluss wird das Konzept des kinderfreundlichen Ortes und der kinderfreundlichen Angebote vorgestellt. Diese sind wich-

tige Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung von Flüchtlingskindern.

Ziele

- Die TeilnehmerInnen haben die Möglichkeit, die Begriffe Sicherheit und Schutz aus einer empathischen Perspektive zu betrachten und zu verstehen.
- Die TeilnehmerInnen erkennen die Elemente, die zu einem positiven Sicherheitsempfinden beitragen, und stellen den Bezug zum eigenen Arbeitskontext her.
- Die TeilnehmerInnen verstehen die spezielle Schutzbedürftigkeit von Kindern im Kontext Flucht und Migration.

Ablauf

Vorbereitung

- Für die Selbsterfahrungsübungen brauchen Sie einen großen Tisch mit viel Spielsachen. (Bücher, Stofftiere, Autos, Puzzle, Playmobil, Instrument, Sandkisten-Spielzeug, Badewannenspielzeug, Puppen, Kinderliederbuch, Bobby Car, Gesellschaftsspiele, Naturspielzeug z.B. Kastanien...).

Wie kommen Sie zum Spielzeug:

Variante 1: Sie bitten die TeilnehmerInnen im Vorfeld, ihr Lieblingsspielzeug von früher mitzunehmen.

Variante 2: Sie nehmen viele laminierte Bilder von Spielsachen mit.

Variante 3: Sie nehmen selber Spielsachen für alle TeilnehmerInnen mit.

1. Einführung (5 Min.)

Erläutern Sie, dass sich die Gruppe in dieser Lerneinheit zunächst mit den Themen Sicherheit und Geborgenheit aus der Sicht eines Kindes auseinandersetzen wird. Bei der Übung geht es um eine Reise in die Vergangenheit, in die eigene Kindheit. Stellen Sie den TeilnehmerInnen frei, nicht bei der Übung mitzumachen, wenn die Übung bei ihnen Unbehagen auslöst.

Vorschlag für eine Einleitung:

„Wir beschäftigen uns in dieser Lerneinheit mit den Themen Sicherheit und Schutzbedürftigkeit. Wir nähern uns dem Thema mal aus der Sicht eines Kindes. Ich bitte Sie, sich einmal zu erinnern, wie es Ihnen als Kind gegangen ist. Mit wem haben Sie gerne gespielt? Hatten Sie ein eigenes Kinderzimmer? Haben Sie einen Raum gehabt in Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus, wo Sie sich wohl gefühlt haben, geborgen, sich sicher gefühlt haben? Wer waren Ihre Bezugspersonen, Vater, Mutter, Oma, Opa, Tanten, Onkeln, Geschwister, Freunde, NachbarInnen? Können Sie sich an schöne Momente in Ihrer Kindheit erinnern? Wie waren diese Personen zu Ihnen? Welche Eigenschaften haben sie ausgezeichnet?“

2. Selbsterfahrungsübung mit Spielsachen (10 Min.)

- Bitten Sie die TeilnehmerInnen, sich die Spielsachen in Ruhe anzuschauen und sich in Ihre Kindheit hineinzusetzen. Jede/r TeilnehmerIn soll sich ein Spielzeug aussuchen, mit dem er/sie positive Erinnerungen hat, Erinnerungen der Geborgenheit, der Zufriedenheit, ein Spielzeug mit dem er/sie ein Gefühl der Sicherheit verbindet.
- Verteilen Sie nun den Zettel mit der Anleitung zur Einzelübung und erklären Sie sie.
- Als Vorbereitung für den Austausch in der Gruppe befestigen Sie ein Kärtchen mit dem Wort „Bezugsperson“ auf der linken Seite der Pinnwand und ein Kärtchen mit „Ort“ auf der anderen Seite.

3. Diskussion im Plenum (10 Min.)

Bitten Sie die TeilnehmerInnen die Kärtchen an die Pinnwand zu posten und moderieren Sie den Austausch dazu im Plenum. Lesen Sie laut die Eigenschaften vor und kommentieren Sie diese bzw. bitten Sie die TeilnehmerInnen sie kurz zu erklären.

Fragen/Kommentare zur Belegung der Diskussion und zum Nachdenken:

- Welche Eigenschaften werden öfter genannt?
- Gibt es Eigenschaften, die sich widersprechen?
- Was war für Sie wichtiger: der Raum oder die Bezugsperson?
- Welche Eigenschaften haben MitarbeiterInnen in der Flüchtlingsunterkunft, die mit Kindern zu tun haben?

Zusammenfassung:

Betonen Sie, dass es sehr wichtig für die Entwicklung eines Kindes ist, sich sicher und geborgen zu fühlen. Auch in einer Flüchtlingsunterkunft können wir als MitarbeiterInnen – und hier ist hervorzuheben, dass jede/r MitarbeiterIn unabhängig von seiner/ihrer Zuständigkeit mit Kindern zu tun hat - einen Beitrag leisten kann, dass sich Kinder wohl und geborgen fühlen. Welches Personal wählen Sie aus? Gibt es einen Spiel- und Freizeitraum? Wie gestalten Sie ihn?

4. PowerPoint-Präsentation „Kinder als schutzbedürftige Gruppe“ (15 Min.)

Vorschlag für eine Überleitung:

„Körperliches und seelisches Wohlbefinden sind Grundpfeiler einer gesunden Entwicklung. Viele Kinder erleben sehr selten diese Gefühle, von denen sie gerade gesprochen haben. Sie erleben Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung. Gerade Flüchtlingskinder als eine besonders gefährdete Gruppe.“

Die folgende Präsentation gibt einen Überblick über:

- wichtigste Zahlen und Fakten zu Kindern auf der Flucht,
- Gefahren, denen Kinder im Kontext von Flucht und Migration ausgesetzt sind,
- Auswirkungen auf die physische und psychische Entwicklung,
- Warnsignale,
- Maßnahmen in einer Flüchtlingsunterkunft zur Förderung der Entwicklung eines Kindes.

Kernbotschaften:

- Die Zahl von Kindern auf der Flucht ist so hoch wie noch nie. Ein Drittel der AsylwerberInnen in Europa sind Kinder unter 18 Jahren.
- Die Gründe für Flucht und Migration sind vielfältig, oft sind es Krieg, Gewalt und Verfolgung.
- Auf der Flucht sind die Kinder oft mit lebensbedrohlichen Situationen konfrontiert. Viele sterben. Viele erleben Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung und andere Verletzungen des Kinderschutz-Rechts.
- Diese Erfahrungen wirken sich negativ auf die physische und psychische Gesundheit der Kinder aus. Dies kann auch auf Basis der Entwicklung des Gehirns festgestellt werden.
- Bei vielen Kindern sind aufgrund ihrer Erfahrungen ihre Selbstschutz- und Mitteilungsfähigkeiten eingeschränkt. Das macht sie besonders gefährdet, Opfer von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung zu werden.
- Die Situation in einer Flüchtlingsunterkunft (mehrere Familien, z.T. auch alleinstehende Personen auf engem Raum) erhöht das Risiko und macht aus den Kindern eine besonders schutzbedürftige Gruppe.
- Flüchtlingskinder brauchen daher insbesondere Bindung, Orientierung, Freiräume und Schutz.
- Qualitätsvolle kinderfreundliche Orte und Angebote sind eine aktive Maßnahme für den Kinderschutz in einer Flüchtlingsunterkunft.

5. Reflexion in der Gruppe (5 Min.)

Fragen zur Anregung:

- Waren für Sie neue Informationen dabei, die für Ihre Arbeit von Nutzen sein können?
- Haben Sie in dieser Lerneinheit Anregungen erhalten, wie Ihre Flüchtlingsunterkunft kinderfreundlicher gemacht werden kann?
- Setzen Sie schon einige der vorgeschlagenen Maßnahmen um? Wenn ja, welche?

Anleitung Einzelübung

Suchen Sie sich ein Spiel(-zeug) aus, mit dem Sie positive Assoziationen haben. Stellen Sie sich Situationen vor, in denen Sie mit diesem Spiel(-zeug) gespielt haben. Überlegen Sie sich Antworten zu folgenden Fragen:

- Mit wem habe ich mit diesem Spiel(-zeug) gespielt? Was verbindet mich mit dieser Person? Welche Eigenschaften dieser Bezugsperson haben dazu beigetragen, dass ich mich bei ihrer Anwesenheit wohl, sicher und geborgen gefühlt habe?
- Wo, an welchem Ort, habe ich mit diesem Spielzeug gespielt? Habe ich mich dort sicher und wohl gefühlt? Wenn ja, was hat dazu beigetragen, dass ich mich dort wohl gefühlt habe?

-> Notieren Sie die Charaktereigenschaften Ihrer Bezugsperson und die Eigenschaften des Raumes auf unterschiedlichen Kärtchen.

Qualitätsbereiche Kinderschutz in einer Flücht- lingsunterkunft

Welche Qualitätsbereiche sind für den Kinderschutz in einer Flüchtlingseinrichtung von großer Bedeutung? Wie können diese Qualitätsbereiche präventiv wirken und beim Umgang mit Gefährdungs- und Gewaltsituationen unterstützen, um den Kinderschutz in einer Einrichtung bestmöglich zu gewährleisten?

Lerneinheit 5

Hintergrundinformation

Während die Lerneinheiten 1-4 vor allem dazu dienen, das Bewusstsein zu den Themen Kinderschutz und Kinderrechte zu schärfen, dazu anzuregen, über gemeinsame Haltungen zu den Themen Gewalt und Missbrauch nachzudenken und über die besondere Schutzbedürftigkeit von Flüchtlingskindern zu informieren, werden in der letzten Lerneinheit Maßnahmen vorgestellt, wie Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften bestmöglich gewährleistet werden kann.

Ziel ist es, dass die TeilnehmerInnen aufgrund der Sensibilisierung in den Lerneinheiten 1-4 verstehen, warum Maßnahmen zum Kinderschutz in einer Einrichtung von großer Bedeutung sind. Als nächster Schritt sollte es dem Träger bzw. der Einrichtungsleitung gelingen, partizipativ Kinderschutz-Maßnahmen umzusetzen.

Derzeit gibt es in Österreich einen Prozess zur Schaffung von Mindeststandards für den Schutz von Kindern in Flüchtlingsunterkünften. Diese Mindeststandards sind jedoch nicht als einklagbares Gesetz zu sehen, sondern sollen den Einrichtungen als Richtlinien dienen, um qualitativ hochwertigen Kinderschutz zu gewährleisten. UNICEF empfiehlt Maßnahmen zu folgenden Bereichen:

- Bereich 1 – Einrichtungsinterne Schutzkonzept
- Bereich 2 – Personal und Personalmanagement
- Bereich 3 – Rahmenbedingungen
- Bereich 4 – Prävention von Gewalt
- Bereich 5 – Umgang mit Gewalt und Gefährdungssituationen
- Bereich 6 – Aufsicht Monitoring und Evaluierung

Bereich 1 – Einrichtungsinternes Schutzkonzept

Jede Einrichtung bzw. jeder Träger sollte über ein einrichtungsinternes Schutzkonzept verfügen. Darunter versteht man die gebündelten Maßnahmen zur Prävention von und zum Umgang mit Gewalt und Gefährdungssituationen in einer Einrichtung.

Zielgruppe des Gewaltschutzkonzeptes sind Kinder, begleitet oder unbegleitet, die in Flüchtlingsunterkünften leben, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, ihrer Staatsangehörigkeit und/oder dem Status ihrer Eltern. Unbegleitete Minderjährige müssen wiederum in kindergerechten spezifischen Betreuungsformen untergebracht sein, die ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechen.

Das Schutzkonzept fußt auf einem ganzheitlichen Ansatz auf Basis der Kinderrechte. Dieser Ansatz betrachtet Gewaltschutz nicht als isolierte Einzelmaßnahme, sondern stellt Gewaltschutz in einen Gesamtzusammenhang mit einer Verankerung auf struktureller und organisatorischer Ebene. Das Schutzkonzept beinhaltet Elemente wie etwa eine Hausordnung, einen Verhaltenskodex für alle MitarbeiterInnen, eine partizipative Risikoanalyse, einen Fallmanagementplan, Standards für die Einstellung von MitarbeiterInnen, etc. Die Durchführung einer partizipativen Risikoanalyse ist besonders relevant, denn sie bildet die Basis, auf der gezielte Handlungsansätze zur Risikoverminderung und zum Risikomanagement entwickelt werden können. Besonders zu beachten ist hierbei die erhöhte Gefährdung, die sich aus der Überschneidung der einzelnen Diskriminierungsmerkmale ergeben kann (z.B. Geschlecht, Behinderungen, sexuelle Orientierung).

Wichtig für das Schutzkonzept ist das Bekenntnis zum grenzachtenden Umgang und zur Gewaltfreiheit als Leitbild.

Bereich 2 – Personal und Personalmanagement

Eine große Verantwortung zur Gewährleistung von Kinderschutz haben die MitarbeiterInnen einer Einrichtung unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich. Wie schon in den anderen Lerneinheiten angesprochen, ist die Haltung der MitarbeiterInnen zu diesem Thema entscheidend. Eine Kultur des „Hinschauens“ ist gefragt. Wichtiges Kriterium bei der Auswahl von MitarbeiterInnen ist deren kinderrechtsorientierte Haltung. Alle MitarbeiterInnen (hauptamtlich wie ehrenamtlich) sollten außerdem einen aktuellen und erweiterten Strafregisterauszug vorlegen.

Regelmäßige Schulungen zu Themen wie Kinderrechte, österreichische Rechtslage (wie etwa Gewaltverbot, Mitteilungspflicht, Jugendschutzgesetz oder Kinderwohlvorrangigkeitsprinzip), Gewaltprävention, Deeskalationstrainings usw. sollten den MitarbeiterInnen angeboten werden.

Das regelmäßige Angebot an Supervision sowie die gemeinsame Entwicklung eines Verhaltenskodex sind weitere Maßnahmen eines erfolgreichen Personalmanagements.

Ebenso sollte das Freiwilligenmanagement professionell koordiniert werden. Dazu zählen neben einer Ansprechperson auch das Angebot an Schulungen u.a. zum Thema Kinderschutz.

Bereich 3 - Rahmenbedingungen

Jede Einrichtung sollte über kinderfreundliche Orte und Angebote verfügen. Kinderfreundliche Orte bieten Kindern aller Altersgruppen einen sicheren und geschützten Rückzugsort, sowie ein anregendes und förderndes Umfeld, in dem sie spielen und lernen können. Das Konzept der kinderfreundlichen Orte bedeutet eine Raumplanung unter Berücksichtigung von strukturierten Spiel- und Lernangeboten, Erholung, Bildung und psychosozialer Unterstützung für Kinder.

Die Hausordnung, in der die Grundregeln für das Zusammenleben, ein gewaltfreier Umgang miteinander sowie Konsequenzen bei einem Verstoß gegen diese Regeln festgelegt sind, wird in die jeweiligen Sprachen der BewohnerInnen übersetzt, ist leicht verständlich aufbereitet und in kinderfreundlichen Versionen verfügbar. Die Hausordnung wird allen BewohnerInnen bei der Ankunft erklärt und muss von ihnen unterschrieben werden.

Jede Trägerorganisation bzw. Einrichtung legt eine ständige Ansprechperson für alle Fragen des Schutzes von Kindern und Jugendlichen fest. Diese Ansprechperson, die einschlägige Qualifikation im Kinderschutz nachzuweisen hat, unterstützt die Leitung bei der Entwicklung, Umsetzung sowie beim Monitoring des Schutzkonzepts. Zudem sollte es die Möglichkeit für BewohnerInnen geben, Beschwerden zu kommunizieren.

Eine wichtige Maßnahme für die Gewährleistung von Kinderschutz ist eine transparente und klare Kommunikation an die Kinder. So sollten Kinder bereits bei der Ankunft in der Einrichtung über ihre Rechte und über Kinderschutz infor-

miert werden.

Auch bauliche Schutzmaßnahmen sind Teil eines umfassenden Kinderschutz-Konzepts. Wichtig ist beispielsweise die Möglichkeit einer barrierefreien Unterbringung von Kindern mit Behinderung. In größeren Einrichtungen sollte es mindestens eine getrennte Toilette für Kinder („Kinderklo“) geben.

Eine weitere Maßnahme für den Kinderschutz ist die aktive Vernetzung und Kooperation auf lokaler Ebene. Die Einrichtung hat tragfähige Kooperationsstrukturen mit externen Gewaltschutzeinrichtungen wie Kinderschutzzentren, Frauenhäusern sowie mit der Kinder- und Jugendhilfe, Behörden wie der Gemeinde, Schulen und der Polizei, und Freizeiteinrichtungen, aufzubauen. Die Einrichtung verfügt über eine Liste geeigneter Kontaktpersonen, Beratungsstellen und Institutionen vor Ort, die für eine weiterführende Unterstützung zur Verfügung stehen.

Die Privatsphäre der BewohnerInnen ist von allen MitarbeiterInnen zu respektieren.

Bereich 4 – Prävention von Gewalt

Am besten wird Kinderschutz geleistet, wenn präventive Maßnahmen einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Es wird zwischen Primärprävention und Sekundärprävention unterschieden.

Wichtige primärpräventive Maßnahmen betreffen Personalentwicklung und Personalmanagement (Bereich 2). Zudem sollen auch Kinder, Eltern und andere BewohnerInnen der Einrichtung über das Schutzkonzept sowie Kinderrechte und Kinderschutz generell informiert bzw. aufgeklärt werden.

Außerdem sollte es für Kinder und Jugendliche ein umfangreiches Kurs- und Beratungsangebot zu Themen wie Formen von Gewalt, Gleichstellung von Frauen und Männern bzw. Mädchen und Buben, gewaltfreie Konfliktlösung, Sexualpädagogik etc. geben.

Auch eine intensive Elternarbeit fördert den Kinderschutz in einer Einrichtung. Dazu zählen u.a. Schulungen zu Themen wie gewaltfreie Erziehung, Kinderrechte und Schutz vor Gewalt in Österreich allgemein, Gleichstellung von Mann und Frau sowie Söhnen und Töchtern und dem Schutzkonzept der Einrichtung.

Sekundäre Prävention wiederum wird durch Strategien umgesetzt, die das Risiko für besonders gefährdete Gruppen von Kindern minimieren. Im Falle von psychoemotionalen Krisensituationen von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung ist es wichtig, ihnen Zugang zu Krisenzentren und anderen externen Angeboten zu gewähren.

Für Kinder und Jugendliche mit psychologischen und psychiatrischen Indikationen sollte der Zugang zu regelmäßigen bedarfsorientierten psychosozialen und psychiatrischen therapeutischen Maßnahmen gewährleistet sein.

Um eine systematische Betreuung der Kinder und eine gute Zusammenarbeit zwischen der Einrichtung und der Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen, sollte es regelmäßige Treffen und einen Austausch geben.

Bereich 5 – Umgang mit Gewalt und Gefährdungssituationen

Es ist wichtig, dass allen BewohnerInnen die ständige Ansprechperson für das

Thema Gewalt bekannt ist.

Es ist entscheidend, dass es standardisierte Verfahrensweisen bei Gewalt und bei Verdacht auf Gewalt gibt. Jeder Verdacht auf Gewalt und jeder Gewaltvorfall ist ernst zu nehmen und zu verfolgen. Die Leitung der Einrichtung, sowie alle MitarbeiterInnen und Freiwillige, die regelmäßig die Einrichtung unterstützen, kennen die standardisierten Verfahren. Wenn MitarbeiterInnen oder Freiwillige Kenntnis von Gewaltverdacht oder Gewaltvorfällen erlangen, besteht die Verpflichtung, dies der/dem Vorgesetzten zu melden. BewohnerInnen und Kinder können ebenfalls Gewaltverdacht oder Gewaltvorfälle melden (z.B. durch die Beschwerdestelle oder Ansprechperson).

Bei der Einschätzung der Gefährdungslage ist immer das Vieraugenprinzip zu berücksichtigen. Eine externe Unterstützung (z.B. Kinderschutzzentrum, Kinderanwaltschaft der Länder) muss auch beigezogen werden.

Die Meinung des betroffenen Kindes muss berücksichtigt werden. Gleichzeitig sind betroffene Kinder über die Mitteilungspflichten und mögliche Grenzen der Vertraulichkeit zu informieren.

Bereich 6 – Monitoring und Evaluierung

Damit der Kinderschutz in einer Einrichtung nachhaltig gewährleistet werden kann, ist es entscheidend, dass die gesetzten Maßnahmen regelmäßig einem externen Monitoring unterliegen und auch intern evaluiert werden.

Die Einrichtung sollte diese Maßnahmen regelmäßig und partizipativ auch intern evaluieren. MitarbeiterInnen, Freiwillige

und BewohnerInnen sollten eingebunden sein.

Fälle von Gewalt sollten standardisiert dokumentiert werden und der Umgang mit Gewaltvorfällen sollte regelmäßig mit allen MitarbeiterInnen besprochen werden.

Abschließende Bemerkungen

Eine Sensibilisierung zu den Themen Kinderschutz und Kinderrechte für MitarbeiterInnen einer Flüchtlingsunterkunft kann nur ein erster Schritt sein. In dieser Lerneinheit werden konkrete Maßnahmen vorgestellt, die zu einem umfassenden Kinderschutz in einer Einrichtung beitragen können.

Die wichtigsten Eckpunkte der Maßnahmen sind in der PowerPoint-Präsentation der Lerneinheit 5 zusammengefasst. Für die Gruppenarbeit mit Fallbeispielen sollte man sich unbedingt Zeit nehmen. Sie ist deswegen so relevant, weil die TeilnehmerInnen erkennen, wie die von UNICEF vorgestellten Maßnahmen dazu beitragen können, präventiv Fälle von Gewalt und Verdachtsfälle zu verhindern oder adäquat darauf zu reagieren. Selbstverständlich können von den TeilnehmerInnen auch eigene Fälle eingebracht und bearbeitet werden.

Methoden:

- PowerPoint-Präsentation
- Gruppenarbeit zu Fallbeispielen
- Diskussion im Plenum

Materialien:

- Flipcharts und Stifte/Pinnwand, Stecknadeln und Kärtchen
- Laptop und Beamer
- Fälle 1-4 (ausreichend Kopien für jede/n TeilnehmerIn)
- PowerPoint (2-3 Kopien pro Gruppe)

Referenzmaterialien:

- Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; UNICEF, 2017, Berlin)
- Vorschlag zu den Fallauflösungen von UNICEF

Dauer:

90 Min.

Überblick

Diese Lerneinheit befasst sich mit den von UNICEF identifizierten Qualitätsbereichen, die einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung von Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften leisten können. Zudem soll anhand von Fallbeispielen gezeigt werden, dass die von UNICEF vorgeschlagenen Maßnahmen in der konkreten Arbeit sinnvolle Anwendung finden können.

Ziele

- Die TeilnehmerInnen kennen die von UNICEF vorgeschlagenen Qualitätsbereiche, die einen Beitrag zur Gewährleistung von Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften leisten können.
- Durch die Auseinandersetzung mit den Bereichen in der Gruppenarbeit verstehen die TeilnehmerInnen, dass die von UNICEF vorgeschlagenen Maßnahmen in der Praxis anwendbar sind und insbesondere der Prävention von Kinderschutz-Risiken und dem professionellen Umgang mit Gefährdungs- und Gewaltsituationen dienen.
- Die TeilnehmerInnen verstehen, warum sich UNICEF in vielen Ländern und nun auch in Österreich für die Erarbeitung von Mindeststandards zum Schutz von Kindern in Flüchtlingsunterkünften einsetzt.

Ablauf

Vorbereitung

- Richten Sie die PowerPoint-Präsentation ein und überlegen Sie sich die Gruppeneinteilung (vier Gruppen). Es ist zu empfehlen, dass Personen aus unterschiedlichen Berufsgruppen bzw. Personen, die normalerweise nicht zusammenarbeiten, eine Gruppe bilden. Flipcharts, Papier und Stifte sowie idealerweise eine Pinnwand, Kärtchen und Stecknadeln sollten im Raum sein, falls die Gruppen dies zur Präsentation ihres Falles benutzen möchten.

1. Einführung (5 Min.)

Erläutern Sie, dass sich die Gruppe in dieser Lerneinheit mit Qualitätsbereichen auseinandersetzt, die für UNICEF zur Gewährleistung von Kinderschutz in einer Flüchtlingsunterkunft von großer Bedeutung sind. Nach einer Präsentation Ihrerseits folgt eine Gruppenarbeit mit anschließender Präsentation und Diskussion im Plenum.

2. Präsentation Kernbereiche (15 Min.)

Stellen Sie den TeilnehmerInnen die Qualitätsbereiche vor und erläutern Sie kurz Hintergrund, Entstehung und Inhalt dazu.

3. Erklären Sie die Aufgaben für die Gruppenarbeit (5 Min.)

- Teilen Sie die TeilnehmerInnen in 4 Arbeitsgruppen auf. (Bei einer Maximalzahl von 20 TeilnehmerInnen ergibt das 5 Personen pro Gruppe. Bei vielen Trainings werden es kleinere Gruppen sein.)
- Bitten Sie die TeilnehmerInnen, den ihrer Gruppe zugeordneten Fall genau durchzulesen, in der Gruppe zu besprechen und sich gemeinsam Antworten zu überlegen.
- Stellen Sie der Gruppe frei, wie sie präsentieren möchte (als Gruppe oder es gibt eine/n SprecherIn).
- Um ausreichend Zeit für die Diskussion jedes einzelnen Falles zu haben, soll die Präsentation zu den Fällen nicht länger als 5 Minuten dauern. Insgesamt sind für jeden Fall 15 Minuten an Besprechung und Auflösung vorgesehen.

Anmerkungen für den/die TrainerIn

- Achten Sie bei der Aufteilung der Arbeitsgruppen auf eine gute Durchmischung der TeilnehmerInnen (z.B. unterschiedliche Einrichtungsbetreiber, unterschiedliche Berufsgruppen). Ein wichtiger Aspekt dieses Trainings ist die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch, falls MitarbeiterInnen unterschiedlicher Betreiber oder Standorte ein Training zusammen absolvieren.
- Schauen Sie regelmäßig bei den Arbeitsgruppen vorbei, um für eventuelle Fragen zur Verfügung zu stehen.

4. Gruppenarbeit zu Fallbeispielen (30 Min.)

Die TeilnehmerInnen gehen nun in Ihre Gruppe und haben 30 Minuten Zeit, den Fall zu besprechen.

5. Fallpräsentation und Diskussion in der Gruppe (50 Min.)

Die Präsentation zu jedem Fall sollte nicht länger als 5 Minuten dauern. Versuchen Sie die Diskussion im Plenum anzuregen. Folgende Fragen können dabei unterstützen:

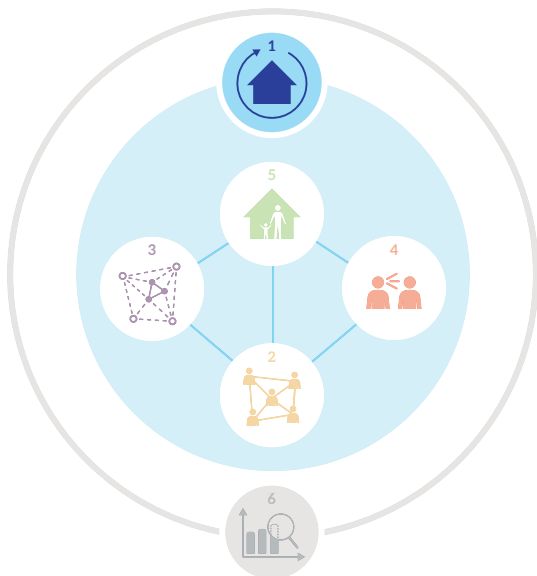
- Was finden Sie an diesem Kernbereich gut?
- Was finden Sie schwierig?
- Was würde in Ihrer Einrichtung einer Umsetzung im Wege stehen?
- Was begünstigt die Umsetzung?
- Wie lassen sich die in den Qualitätsbereichen definierten Maßnahmen mit den bestehenden Ressourcen und Prozessen in Ihrer Einrichtung/Ihrem Arbeitsbereich umsetzen?

Zum Abschluss jedes Falles fassen Sie die wichtigsten Punkte zusammen und ergänzen Sie Punkte der UNICEF-Auflösung des Falles, die nicht genannt wurden.

Sechs Qualitätsbereiche - Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften

Bereich 1

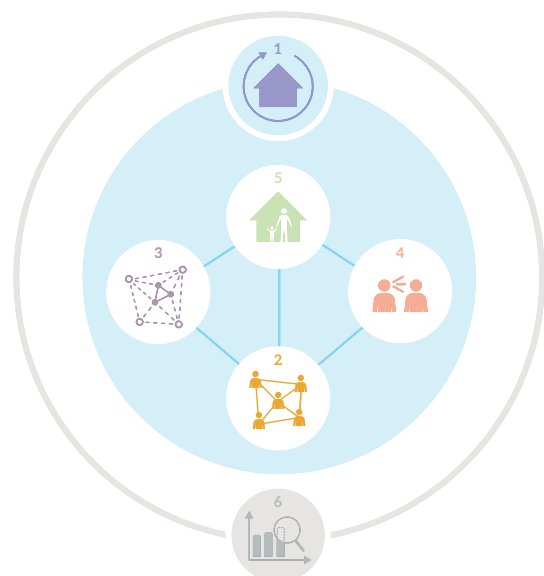
Einrichtungsinternes Schutzkonzept



- Gebündelte Maßnahmen zur Prävention von und zum Umgang mit Gewalt und Gefährdungssituationen einer Einrichtung
- Ganzheitlicher Ansatz: Verankerung auf struktureller und organisatorischer Ebene
- Partizipative Risikoanalyse:
 - auf besonders schutzbedürftige Personengruppen achten, z.B. Kinder mit Behinderungen, LSBTIQ-Personen etc.
 - geschlechts- und altersspezifische Risiken
- Bekenntnis zum grenzachtenden Umgang und Gewaltfreiheit als Leitbild

Bereich 2

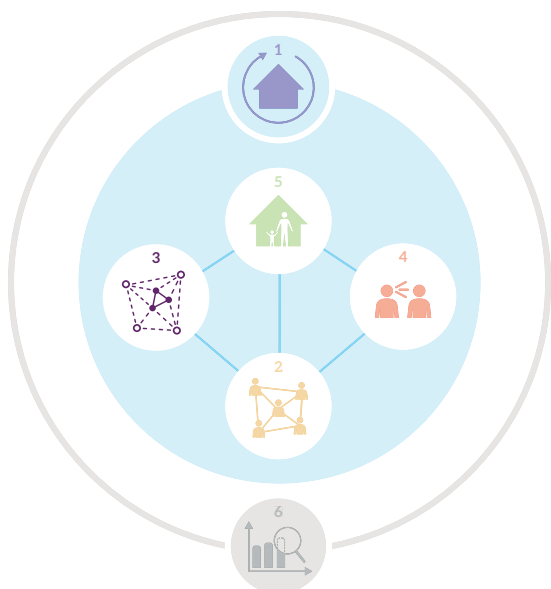
Personal und Personalmanagement



- Rollen und Verantwortlichkeiten (Leitung hat Hauptverantwortung für das Schutzkonzept und muß für Klarheit im MitarbeiterInnenkreis sorgen)
- Verhaltenskodex (muss von allen MitarbeiterInnen unterschrieben werden)
- Personalgewinnung und -management (z.B. Strafregisterauszug bei allen MitarbeiterInnen)
- Sensibilisierung und Weiterbildung aller MitarbeiterInnen (Verpflichtung zur Teilnahme aller an zielgruppenspezifischen Schulungen)
- Wohlbefinden des Personals (Sicherheitsgefühl des Personals ist integraler Bestandteil des Schutzkonzepts)

Bereich 3

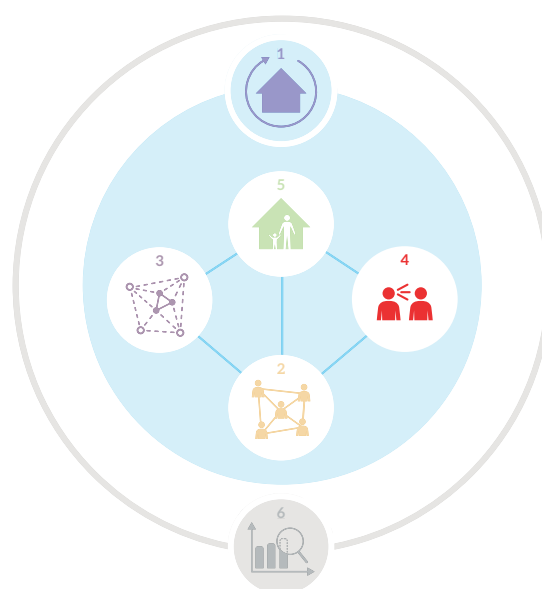
Rahmenbedingungen



- Kinderfreundliche Orte und Angebote
- Hausordnung (leicht verständlich, kinderfreundliche Version)
- Einrichtungsinterne, feste Ansprechperson für Menschen, die von Gewalt betroffen sind
- Bauliche Schutzmaßnahmen (z.B. barrierefreie Unterbringung von Kindern mit Behinderung)
- Proaktive Nachbarschafts- und Öffentlichkeitsarbeit

Bereich 4

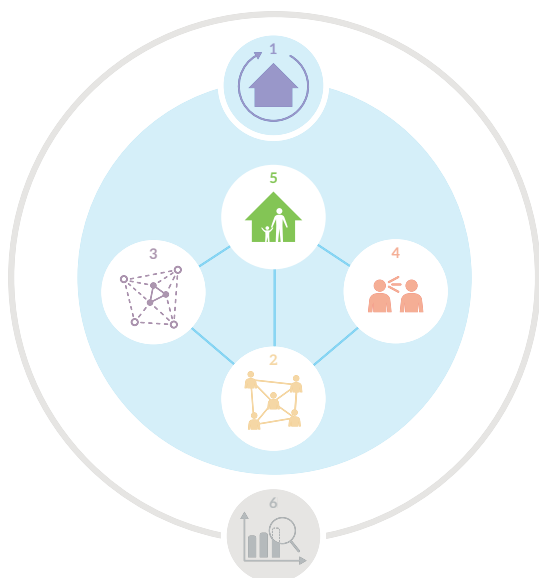
Prävention von Gewalt



- Primärpräventive Maßnahmen
 - Information über das Schutzkonzept, Kinderrechte und Kinderschutz an die BewohnerInnen
 - Kurs- und Beratungsangebot zu Themen wie Gewalt, Gleichstellung von Frauen und Männern bzw. Buben und Mädchen, etc.
 - Intensive Elternarbeit
- Sekundärpräventive Maßnahmen
 - Zugang zu psychotherapeutischen Angeboten
 - Austausch mit Krisenzentren sowie der Kinder- und Jugendhilfe

Bereich 5

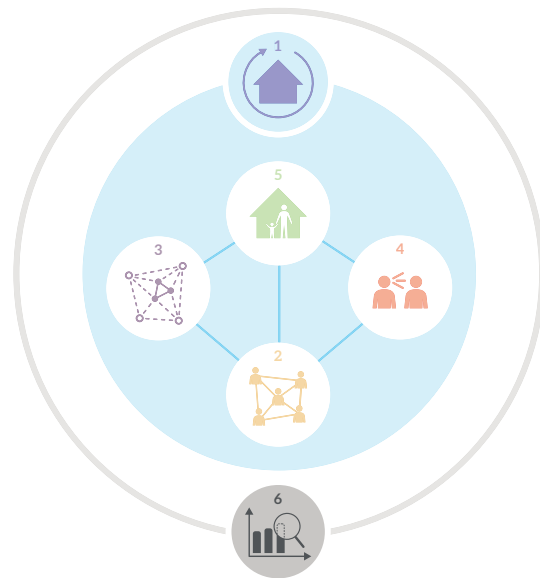
Umgang mit Gewalt und Gefährdungssituationen



- BewohnerInnen kennen die ständige Ansprechperson für das Thema Gewalt.
- Standardisierte Verfahrensweisen bei Gewalt oder Verdacht auf Gewalt
- Bei der Einschätzung der Gefährdungslage: Vieraugenprinzip
- Externe Unterstützung (Kinderschutzzentren, Kinderanwaltschaft beiziehen)

Bereich 6

Monitoring und Evaluierung



- regelmäßiges externes Monitoring
- regelmäßige interne, partizipative Evaluierung
- standardisierte Dokumentation und Besprechung im Team

Fall 1 Samira, Rana und Ahmed

Samira und Rana sind zwei Freundinnen im Alter von 14 Jahren und wohnen mit ihren Eltern und Geschwistern in einer Flüchtlingsunterkunft. Sie haben sich in der Flüchtlingsunterkunft kennen gelernt.

Da die Zimmer in der Unterkunft über keine Duschen und WCs verfügen, benützen die BewohnerInnen Gemeinschaftssanitärräume. Geschlechtergetrennte WCs gibt es in jedem Stockwerk. Die geschlechtergetrennten Duschen befinden sich im Keller neben dem Waschraum.

Die beiden Mädchen gehen sehr ungern dorthin, da die Duschen nicht abgeschlossen werden können und sie sich im Keller abseits der Wohnräume befinden. Samira und Rana haben das auch mit ihren Eltern besprochen. Die Eltern sind zur Verwaltungskraft gegangen und haben gesagt, dass es für junge Mädchen sehr unangenehm sei, sich im Keller zu duschen. Der Vorschlag der Verwaltungskraft, dass der Nachtportier aufpassen könnte, wenn die Mädchen duschen, wollten weder die Eltern noch die Mädchen annehmen. Samira und Rana machen es jetzt immer so, dass während sich eine duscht, die andere „Wache“ steht.

Auch der 30-jährige alleinstehende Ahmed wohnt in dieser Flüchtlingsunterkunft. An einem Morgen kommt er zur Leiterin der Unterkunft und beschwert sich, dass in letzter Zeit auch nach 22:00 Uhr viel Unruhe auf den Gängen herrscht. Die Eltern würden nicht in ihren Zimmern bleiben und sich gegenseitig besuchen. Auch die Kinder seien nicht auf ihren Zimmern, sondern trieben sich im ganzen Haus auf den Gängen herum. Die Leiterin hört Ahmed aufmerksam zu und sagt ihm dann, er solle sich an die Verwaltungskraft wenden. Diese sei für die Einhaltung der Hausordnung zuständig.

Fall 2 Amir und Zahra

Die Geschwister Amir (9 Jahre alt) und Zahra (12 Jahre alt) wohnen mit ihrer Mutter und ihrer kleinen Schwester, die noch ein Baby ist, in einer Flüchtlingsunterkunft.

In der Unterkunft gibt es viele engagierte Ehrenamtliche. Dreimal in der Woche gibt es von 15:00 - 18:00 Uhr ein Lernangebot für Kinder und Jugendliche. Amir und Zahra gehen sehr gerne dort hin und bleiben manchmal sogar bis 18:30 Uhr, wenn Peter, der Nachhilfelehrer so lange Zeit hat. Eine Sozialarbeiterin hat beobachtet, dass Peter mit den Kindern nach dem Nachhilfeunterricht (also um 18:30 Uhr) zum Spielplatz neben der Unterkunft geht. Am nächsten Tag ist Teamsitzung und sie schildert ihre Beobachtung.

Zufällig ist bei dieser Teamsitzung auch der Wochenendportier anwesend. Er sagt, dass Peter schon öfters die beiden Geschwister am Wochenende abgeholt hätte. Er grüßt stets freundlich und die Kinder gehen gerne mit ihm mit, weshalb er sich nichts gedacht hätte und es auch nicht gemeldet habe.

Das Team überlegt, wie es zur Zusammenarbeit mit Peter kam und wer ihn empfohlen haben könnte. Der Leiter vermutet, dass es einen E-Mail-Austausch zwischen ihm und Peter gab. Er sagt, er würde sich die Mails nach der Teamsitzung mal anschauen und sich der Sache annehmen.

Fall 3: Ali und seine Schwestern

Ali (13 Jahre alt) wohnt in einem Zimmer einer Flüchtlingsunterkunft, das er sich mit seinen Eltern und seiner jüngeren und älteren Schwester teilt. Alis Familie kommt aus der kurdischen Region in Syrien.

Ali vermisst seine Freunde in Syrien sehr, sie mussten sehr plötzlich den Ort verlassen. In der Unterkunft ist ihm oft langweilig. „Zu Hause hatte ich viele Freiheiten, hier ist alles verboten: Ich muss in unserem Zimmer leise sein, wenn meine kleine Schwester schläft, man darf nicht auf dem Gang spielen und nicht laut sein. Zu Hause hatte ich ein eigenes Zimmer und einen Fernseher, hier kann ich nichts machen, oft sitze ich auf dem Bett und schau in die Luft, es ist wie ein Gefängnis,“ sagt Ali. In der Unterkunft habe er keine Freunde. Aber er freut sich, dass es zumindest bald Internet im Zimmer geben wird.

Alis vierjährige Schwester ist körperlich beeinträchtigt. Alis Eltern müssen sehr viele Termine mit ihr wahrnehmen und sind auch im Haus mit ihr beschäftigt. Da sie nicht Stiegen steigen kann, muss sie vom Vater getragen werden.

Heute in der Früh kommt seine 16-jährige Schwester zu einer (weiblichen) Verwaltungskraft ihres Vertrauens und erzählt sehr verzweifelt folgende Situation: „Der Nachtportier hat mir gestern gesagt, dass ich eigentlich sehr hübsch sei, aber noch viel besser ohne Kopftuch aussehen würde. Ich habe Angst und möchte nicht mehr in der Unterkunft wohnen. Gleichzeitig traue ich mich nicht, meinen Eltern von dem Vorfall zu erzählen. Ich habe Angst, dass mein Vater aggressiv wird und sich die ganze Situation verschlimmert.“

Fall 4 Polizei

Es ist ein Abend im September 2016, als zwei Bewohner einer Flüchtlingsunterkunft eine auffällige Beobachtung machen: Ein kleines irakisches Mädchen geht in Begleitung eines jungen, alleinstehenden Pakistanis einen Trampelpfad entlang. Die beiden Bewohner werden misstrauisch. Sie wissen: Für gewöhnlich bleiben die verschiedenen Nationalitäten unter sich. Was also macht ein Pakistani mit einem irakisches Mädchen, und dann auch noch um diese Uhrzeit?

Das Misstrauen war gerechtfertigt. Der 27-jährige Mann, so bestätigen es später die Ermittlungen der Polizei, hat das Mädchen sexuell missbraucht. Den beiden Zeugen gelingt es, die Sechsjährige von dem Mann wegzuziehen. Es kommt zu einem Tumult, irgendjemand ruft die Polizei. Die nimmt den Pakistani fest.

Der Vater des Mädchens stürmt plötzlich mit einem Messer auf den gerade Festgenommenen zu. Zeugen sagen Medienberichten zufolge, er habe dabei „Das wirst du nicht überleben“ gerufen. Mehrere Beamte schießen auf den Vater. Der 29-Jährige stirbt später im Krankenhaus an seinen Verletzungen.

Der Pakistani ist wegen sexuellen Missbrauchs eines Kindes angeklagt. Zu Beginn des Prozesses lässt der Angeklagte ein Geständnis verlesen. Es sei eine spontane Tat gewesen. Er habe nicht gezielt ein Kind als Opfer ausgewählt. Das Mädchen habe er bereits vor der Tat gekannt. Sie habe öfters mit seinem Handy gespielt. Das Gericht verurteilt ihn schließlich zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und acht Monaten.

unicef 
ÖSTERREICH